



Beteiligungsbericht 2017



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Beteiligungsbericht des Jahres 2017 informiert Sie der Landkreis St. Wendel über seine unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an öffentlichen sowie privatrechtlichen Organisationen. Grundlage des Berichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2016.



Der Frage der optimalen Aufgabenerfüllung kommt in Zeiten knapper Finanzressourcen, einhergehend mit wachsenden öffentlichen Aufgaben, weiterhin eine herausragende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des deutlich eingeschränkten Handlungsspielraumes der Kommunen im Bereich der Investitionstätigkeit geben zudem organisatorische oder interkommunale Gesichtspunkte den Ausschlag für die Beteiligung an bzw. Gründung einer Unternehmung des privaten oder auch öffentlichen Rechts.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht trägt der Landkreis St. Wendel nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung Rechnung, sondern er soll mit dazu beitragen, dem Informationsbedarf der politisch Verantwortlichen sowie seiner Einwohner gerecht zu werden.

Auf eine detaillierte Darstellung der mittelbaren Beteiligungen wurde verzichtet, dafür aber die Beschreibung der Beteiligungen auf die Mitgliedschaft in Zweckverbänden und auf das Bankwesen ausgedehnt. Der vorliegende Bericht beinhaltet Informationen über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften.

Um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen transparent zu machen, werden folgende Angaben über die Unternehmen dargestellt:

- Unternehmensgegenstand
- Beteiligungsverhältnisse
- Zusammensetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks
- Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Geschäftsverlauf und die voraussichtliche Entwicklung

Ich würde mich freuen, wenn der vorliegende Bericht an der einen oder anderen Stelle Ihre Aufmerksamkeit findet.

Ihr

Udo Recktenwald
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Inhalt	
Allgemeine Anmerkungen	1
1. Eigenbetriebe	
1.1. unmittelbare Beteiligungen	2
<u>Freizeitzentrum Bostalsee</u>	3
<u>Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel</u>	9
2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	
2.1. unmittelbare Beteiligungen	10
<u>Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreis St. Wendel</u>	11
3. Zweckverbände	
3.1. unmittelbare Beteiligungen	17
<u>Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar</u>	18
<u>Zweckverband Personennahverkehr Saarland</u>	21
<u>Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L.</u>	23
<u>Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest</u>	25
<u>Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo- Saar</u>	27
<u>Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler</u>	29
4. Stiftungen	
4.1. unmittelbare Beteiligungen	31
<u>Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel</u>	32
5. Aktiengesellschaften	
5.1. mittelbare Beteiligungen	35
<u>VSE Aktiengesellschaft</u>	36
6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
6.1. unmittelbare Beteiligungen	41
<u>Deutsch Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH</u>	42
<u>Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel</u>	44
<u>TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH</u>	47
<u>Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH</u>	50
6.2. mittelbare Beteiligungen	58
<u>PGB Verwaltungsgesellschaft mbH</u>	59
<u>WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH</u>	62
<u>RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH</u>	67
<u>VGS Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH</u>	70
<u>Creos Deutschland Holding GmbH</u>	73

7.	Kommanditgesellschaften	
7.1.	mittelbare Beteiligungen	76
	<u>Projektgesellschaft Bostalsee GmbH & Co. KG</u>	77
8.	Anstalten des öffentlichen Rechts	
8.1.	unmittelbare Beteiligungen	83
	<u>Kreissparkasse St. Wendel</u>	84
	<u>Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)</u>	95
	Impressum	102

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Nr. 1386 am 27. Juni 1997 wurden insbesondere die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der kommunalen Körperschaften (§§ 108 bis 118 KSVG) neu geregelt.

Ziel dieser Novellierung war, die vorhandenen Regelungen den sich geänderten Gegebenheiten anzupassen und damit flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten bei der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung zu ermöglichen. Mit der Neufassung hat der Gesetzgeber gleichzeitig die Verpflichtung zur Information festgeschrieben, die auch im Beteiligungsbericht zum Ausdruck kommt.

Es wurde von der Möglichkeit des § 115 Abs. 2 Satz 3 KSVG Gebrauch gemacht und auf eine Darstellung von Geschäftsverlauf, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen verzichtet, wenn dem Landkreis St. Wendel nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehören.

Der Beschreibung der Zweckverbände, Eigenbetriebe, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Stiftungen liegen die Geschäftsverläufe des Jahres 2016 zu Grunde.

Die Bilanzkennzahlen, Lageberichte und Geschäftsverläufe der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen sich ebenfalls ausschließlich auf das Berichtsjahr 2016.

1. Eigenbetriebe

1.1. Unmittelbare Beteiligungen

Freizeitzentrum Bostalsee

Anschrift: Am Seehafen, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 9010-0
Telefax: 06852/ 9010-20
eMail: info@bostalsee.de
Internet: www.bostalsee.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung:	01.01.2012
Stammkapital:	6.135.502,57 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Betrieb obliegt der Ausbau des Gebietes Bostalsee zu einem überregionalen Fremdenverkehrszentrum und der Betrieb der zu diesem Zweck zu errichtenden Anlagen, wobei der Ausbau so zu erfolgen hat, dass ein attraktiver Fremdenverkehrspunkt entsteht, der auch die Funktion eines Naherholungszentrums erfüllt.

Die wichtigsten Ziele der als Gemeinschaftsaufgabe anerkannten Maßnahmen „Bostalsee“ sind die Förderung des Fremdenverkehrs zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und weiterer Erwerbsmöglichkeiten, sowie die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung des Saarlandes und der angrenzenden rheinland-pfälzischen Gebiete.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Freizeitzentrum Bostalsee (FZB) ist ein Unternehmen des Landkreises St. Wendel (100%).

Der Eigenbetrieb wird gemäß §§108 Absatz 2, 109 KSVG unter Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung geführt.

Der Landkreis St. Wendel ist unmittelbar am Freizeitzentrum Bostalsee beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Zum Bilanzstichtag hat der Eigenbetrieb folgende Beteiligungen i. S. v. § 285 Nr. 11 HGB:

Firma	Stammkapital	Anteil in %
Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co.KG, Nohfelden-Bosen	100.000,00 €	30,00 %
Projektgesellschaft Bostalsee Verwaltungsgesellschaft mbH, Nohfelden-Bosen	25.000,00 €	30,00 %

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten nach § 160 KSVG in Verbindung mit §§ 4, 27 EigVO sowie über Angelegenheiten, die im § 9 der Betriebsatzung geregelt sind.

Werkausschuss

Der Werksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern des Kreistages:

Lang Torsten	Rechtsanwalt
Wilhelm Werner	Polizeibeamter a.D.
Becker Friedbert	Schulleiter
Brandt Helmut	Bankkaufmann
Schmitt Alfred	Betriebswirt VWA
Gelzleicher Carlo	Gemeindearbeiter
Müller Bernd	Regierungsdirektor
Weber Volker (bis 2016)	Student
Puff Heinz-Detlef (ab 2016)	Bevm. Bezirksschornsteinfeger
Saar Daniela	Bhanganestellte

Werkleiter

Der Werkleiter/die Werkleiterin ist der jeweilige Landrat/die jeweilige Landrätin des Kreises St. Wendel. Stellvertreter sind die Kreisbeigeordneten in der vom Kreistag festgelegten Reihenfolge.

Werkleiter im Wirtschaftsjahr 2016 war der Landrat des Kreises St. Wendel, Udo Recktenwald.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)		2015	2016
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		113.079,83 €	131.271,69 €
II. Sachanlagen		23.443.863,84 €	23.400.011,92 €
III. Finanzanlagen		5.089.707,24 €	5.054.453,90 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte (Waren)		6.195,05 €	7.304,44 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Aus Lieferungen und Leistungen		102.973,70 €	112.371,88 €
2. An den Landkreis		15.438,01 €	13.923,13 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände		907.921,13 €	592.162,68 €
III. Kassenbestand		1.022.698,82 €	901.419,18 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		12.564,76 €	14.790,32 €
Summe		30.714.442,38 €	30.227.709,14 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2015	2016
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		6.135.502,57 €	6.135.502,57 €
II. Rücklagen		13.764.357,71 €	14.412.818,90 €
III. Ergebnisvortrag		-1.750.305,00 €	-2.214.423,07 €
IV. Jahresfehlbetrag		-2.214.423,07 €	-2.027.157,58 €
B. Rückstellungen		257.709,08 €	249.078,88 €
C. Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten		11.727.649,12 €	10.890.226,92 €
2. Aus Lieferungen und Leistungen		168.022,68 €	180.442,04 €
3. gegenüber dem Landkreis/ Eigenbetrieben des Landkreises		2.456.318,85 €	2.199.039,71 €
4. sonstige Verbindlichkeiten		169.610,44 €	399.160,77 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00 €	3.020,00 €
Summe		30.714.442,38 €	30.227.709,14 €

Das Anlagevermögen in Höhe von 28.585 T€ ist überwiegend durch Eigenkapital (16.306 T€) sowie durch langfristige Verbindlichkeiten (6.819 T€) finanziert. Das Sachanlagevermögen beträgt in Relation zur Bilanzsumme 94 %.

Die Rückstellungen betreffen mit:

- 5.000 € die Erstellung des Abschlusses,
- 4.400,00 € die Aufbewahrungspflichten,
- 104.577 € die Urlaubsrückstellung für den am Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Jahresurlaub,
- 83.840 € die Überstundenrückstellung für die am Bilanzstichtag aufgelaufenen Überstunden,
- je 11.000 € für die Jahresabschlussprüfung 2015 und 2016,
- 16.991,45 € Rückstellung Leistungsentgelte 2015/2016,
- 1.270,43 € Rückstellung Jahresumsatzsteuererklärung 2015,
- 5.000 € Rückstellung Jahresumsatzsteuererklärung 2016 und
- 6.000 € Rückstellung Anwalts- und Gerichtskosten Vergleich Borcherding

Aus Leasingverträgen für Kopierer bestehen ab dem 01.01.2017 wieder finanzielle Verpflichtungen. Besondere Sicherungsvereinbarungen bestehen nicht.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2015	2016
	Umsatzerlöse	1.715.562,05 €	2.014.382,13 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	207.079,03 €	62.592,80 €
=	Betriebsleistung	1.922.641,08 €	2.076.974,93 €
-	Materialaufwand	681.738,61 €	699.875,20 €
-	Personalaufwand	1.402.372,58 €	1.445.039,95 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlage	997.286,42 €	963.710,24 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	613.998,62 €	591.726,66 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.126,20 €	10.351,71 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	435.771,65 €	405.719,74 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.206.400,60 €	-2.018.745,15 €
-	Sonstige Steuern	8.022,47 €	8.412,43 €
=	Jahresverlust	-2.214.423,07 €	-2.027.157,58 €

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust von 2.027.157,58 € entstanden. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 187.265,49 €. Ursächlich hierfür waren u. a. geringere Zinsaufwendungen von insgesamt 30.052 € geringere AfA (33.576 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen von 22.272 €. Die Umsatzerlöse stiegen um 298.820 €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sowie Zinserträge gingen um 136.261 € zurück. Bei der Veränderung der Umsatzerlöse und der sonstigen Erträge sind Umgliederungen im Zuge der Umsetzung des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) i.H.v. 104.677 € zu berücksichtigen. Kostensteigerungen waren im Bereich der Personalkosten (42.667 €) und beim Materialaufwand (18.137 €) zu verzeichnen. Die Abschreibungen sanken um 20.391 €.

7. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2016 erfolgten einige Pächterwechsel mit den damit verbundenen Verhandlungen im Vorfeld.

Die neue Logistikhalle wurde im Winter 2015/2016 nach 18-monatiger Bauzeit bezogen und am 03.03.2016 offiziell eingeweiht. Rund 1,56 Mio. € sind in die gesamte Maßnahme, inklusive PV-Anlage und Außenanlage geflossen.

Am Campingplatz wurde die Zaunanlage zum Teil ergänzt bzw. erneuert (44 T€). Nach dem Pächterwechsel in 11/2015 in der Gaststätte KostBar und zahlreichen Investitionen in das Gebäude wurde seitens des FZB auch der Kiosk / Ausschank unterhalb der Gaststätte erworben und an die KostBar verpachtet (15 T€).

Zahlreiche Investitionen entfielen im Berichtsjahr auch auf notwendige Betriebsausstattungen wie zum Beispiel ein neues Müllauto (145 T€), einen Hubwagen (11 T€), einen neuen Bootsmotor (8 T€), drei Elektro-Golfcarts (22 T€), usw.

Für die Baumaßnahme Erneuerung der vier Wasserliegeplatzstege und Neuanschaffung eines Bootskrans sind im Berichtsjahr Landeszuschüsse i.H.v. rd. 400 T€ gewährt worden.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Der Betrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ als Eigenbetrieb des Landkreises St. Wendel hat die satzungsgemäße Aufgabe, den Standort Bostalsee zu einem touristischen Anziehungspunkt auszubauen und die zu diesem Zweck errichteten Anlagen zu pflegen und zu betreiben. Ziel ist die Förderung von Naherholung und Tourismus sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze; dies spiegelt sich unter anderem im Tourismuskonzept des Landkreises St. Wendel 2009-2015 und in der Tourismuskonzeption des Saarlandes wider.

Diesen Zielen und Aufgaben wird der Betrieb durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, der Optimierung und der Entwicklung von Angeboten, der intensiven Pflege des 335 Hektar umfassenden Areals, der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie einem besucherorientierten Service gerecht.

Am 14. und 15. September 2018 finden, wie schon im Jahr 2013, zwei große Open-Air Konzerte mit den „Die Toten Hosen“ auf der Festwiese statt. Pro Tag werden 25.000 Besucher erwartet. Die Vorbereitungen für das zu erstellende Sicherheitskonzept begannen zu Anfang des Jahres 2018. Eine weitere Großveranstaltung ist Ende September mit den Weber Rescue Days & den Feuerwehrtagen avisiert.

Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben sowie der mit dem Freizeitzentrum verbundenen Zielsetzungen des Landkreises sind verlustbringende Geschäfte unvermeidlich. Die zukünftige Geschäftsentwicklung hängt primär davon ab, inwieweit einerseits die Ertragslage durch die Erhöhung von Nutzungsentgelten und Kosteneinsparungen sowie andererseits die Attraktivität der gesamten Anlage durch neue Angebotsbereiche und Infrastrukturmaßnahmen rund um den See verbessert werden kann. Durch die Eröffnung des Center Parcs „Park Bostalsee“ nahmen die Freizeitanlage und die gesamte Region an Bekanntheit zu und wurde zusehends stärker frequentiert. Gleiches gilt für das neue Hotel der HotelKultur GmbH am See, dessen Inbetriebnahme zum 01.07.2017 erfolgte.

Der Aufwand für die Verwaltung und den Betriebshof steigt jedoch parallel durch die gesamten Prozesse an.

Im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes werden vom Kreistag die Investitionsmaßnahmen und deren Finanzierung festgelegt. Hinsichtlich des zahlungswirksamen Teils des Jahresverlustes hat der Landkreis die Verpflichtung, diesen über den Haushalt abzudecken. Im Rahmen des neuen EU-Beihilferechts, bestehen Zweifel, ob dies in Zukunft für alle Betriebszweige noch gewährleistet werden kann.

Ein bei der PwC Legal in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema EU-Beihilferecht bestätigte, dass Verluste in der Betriebssparte Campingplatz beihilferechtlich unzulässig sind. Daher hat sich der Kreistag des Landkreises St. Wendel in seiner Sitzung am 18.12.2017 dafür ausgesprochen, den Betriebszweig in der Trägerschaft des FZB zu belassen und weder zu verpachten noch zu verkaufen. Das Defizit dessen soll aber erheblich, aber vor allem durch Gebührenerhöhungen in allen Bereichen, gesenkt werden. Daher kam es in 2018 auch zu einer deutlich spürbaren Gebührenerhöhung auf dem Campingplatz.

Risiken bestehen insoweit, dass nahezu alle Bereiche der Freizeitanlage, z.B. der Bade-, Parkplatz-, Boots- und auch Campingbetrieb sehr wetterabhängig sind. Dies gilt auch insbesondere für die zahlreichen Veranstaltungen im Sommerhalbjahr. Für das Jahr 2017 wird auf Basis des Wirtschaftsplans ein Verlust von 2.409 T€ und für 2018 von 2.389 T€ erwartet.

Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4501
Telefax: 06851/ 801-4590
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1997
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Satzung: 01.01.2002
Stammkapital: 5.112,92 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Eigenbetrieb obliegt die Erhebung von Daten und die Entwicklung von Verkehrskonzepten in Abstimmung mit den betroffenen Verkehrsbetrieben, den kreisangehörigen Gemeinden, der Genehmigungsbehörde und allen sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen als Grundlage für die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes durch den Landkreis St. Wendel als Aufgabenträger.

Er setzt den Nahverkehrsplan in Abstimmung mit den Betroffenen um, den kreisangehörigen Gemeinden, der Genehmigungsbehörde und allen sonstigen betroffenen Behörden und Institutionen. Der ÖPNV im Landkreis St. Wendel soll unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge so gestaltet werden, dass alle Gemeindeteile im Landkreis angefahren werden und der Fremdenverkehr gefördert wird.

Der Betrieb ist berechtigt, seine satzungsmäßigen Aufgaben durch Dritte erfüllen zu lassen und den nicht schienengebundenen ÖPNV selbst zu betreiben.

Zum Eigenbetrieb gehören seit 1999 auch der Betrieb der Ostertalstrecke und der Schieneninfrastruktur. Er ist berechtigt, auf der Schiene Fahrten zur Unterhaltung der Ostertalstrecke und Personenfahrten insbesondere zur Förderung des Tourismus im St. Wendeler Land durchzuführen.

Der Bericht des Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb für das Geschäftsjahr 2016 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nachgereicht.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4101
Telefax: 06851/ 801-4090
eMail: Kultur-und-Bildungs-Institut@lkwnd.de
Internet: www.landkreis-st-wendel.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.1992
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Eigenbetrieb
Aktuelle Betriebssatzung: 01.01.2013
Stammkapital: 7.847.751,63 €

Laut § 7 Abs. 2 EigVO ist der Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Die Höhe des Stammkapitals ist in der Betriebssatzung festzusetzen. Hier- von kann bei Eigenbetrieben, die nach § 108 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungs- gesetzes als nicht wirtschaftliche Unternehmen gelten, abgesehen werden.

Das Kultur- und Bildungsinstitut ist eine Einrichtung nach § 108 Abs. 2 KSVG. Der Eigenbetrieb weist sein Stammkapital nicht gesondert aus, sondern hat dieses im Jah- resabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Kultur- und Bildungs-Institut (KuBI) hat nach der geltenden Satzung folgende Auf- gaben:

- Verwaltung des im Vermögen des KuBI befindlichen Gebäudes
- Durchführung und Förderung kultureller Projekte
- Unterstützung kultureller Einrichtungen und Verbände
- Trägerschaft der Kreisvolkshochschule St. Wendel mit dem Ziel der Sicherung ei- nes umfassenden Angebotes für die allgemeine und berufliche Weiterbildung
- Mitgliedschaft im Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V." zwecks För- derung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachse- nen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel unterhält und betreibt das KuBI (100%) als Träger der Kreis- volkshochschule St. Wendel und als Mitglied im eingetragenen Verein "Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V."

Das Kultur- und Bildungs-Institut ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Es wird als rechtlich unselbstständige Einrichtung des Land- kreises St. Wendel ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach §109 KSVG unter Anwen- dung des KSBG, der EigVO und der aktuellen Satzung geführt.

Ausgenommen sind die Bestimmungen der EigVO über das Stammkapital § 7 Abs. 2, die Rücklagenbildung § 8 Abs. 3, die Zwischenberichte § 18 und den Anhang § 22 Abs. 1.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

	Beteiligungshöhe in €
- VSE AG	3.837.241,20 €
- WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendeler Land	583.895,32 €
- Creos Deutschland Holding GmbH	13.383,49 €

5. Organe

Kreistag

Der Kreistag beschließt über die Angelegenheiten, die ihm nach KSVG und EigVO vorbehalten sind, und die nicht übertragen werden können. Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Kreistages stattgefunden in den Themen des Kultur- und Bildungsinstituts behandelt wurden.

Werksausschuss

Der Werksausschuss besteht aus folgenden neun Mitgliedern des Kreistages:

Friedbert Becker, Schulleiter	
Liane Bonenberger, Angestellte	
Rudi Gessner, Lehrer	
Dennis Meisberger, Lehrer	
Sandra Schneider-Leyerle, Gerichtsvollzieherin	
Martina Weiland, Sekretärin	
Roland Becker, Bauaufseher	bis 07.11.2016
Marianne Broy, Rentnerin	ab 08.11.2016
Hubert Maschlanka, Lehrer	
Daniela Saar, Bahnangestellte	ab 08.11.2016
Volker Weber, Pressesprecher	bis 07.11.2016

Der Werksausschuss beschließt grundsätzlich über alle Angelegenheiten des Betriebes, soweit sie nicht nach KSVG, EigVO oder dieser Satzung dem Kreistag oder dem Werkleiter vorbehalten sind.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden, in den Themen des Kultur- und Bildungs-Instituts behandelt wurden.

Werkleiter

Der Werkleiter des Betriebes im Berichtsjahr 2016 war Herr Landrat Udo Recktenwald. Ihm obliegt nach § 6 EigVO die Leitung des Kultur- und Bildungs-Instituts.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Rechnungswesen wird insbesondere unter Beachtung der Vorschriften des Dritten Buches HGB, der Eigenbetriebsverordnung Saarland sowie der Grundsätze ordentlicher Buchführung geführt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2015	2016
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	159,70 €	5.353,18 €
Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	623.354,24 €	1.775.666,64 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.046,10 €	43.348,60 €
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.112.125,75 €	0,00 €
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.434.520,01 €	4.434.520,01 €
2. sonstige Ausleihungen	5.096.525,00 €	4.857.875,00 €
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	97.885,68 €	82.728,19 €
2. an den Landkreis	62.620,59 €	27.603,30 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	193.570,92 €	125.967,10 €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.790.215,18 €	3.018.428,93 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	241,08 €
Summe	14.438.023,17 €	14.371.732,03 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2015	2016
A. Eigenkapital	13.458.794,71 €	13.516.269,82 €
I. Allgemeine Rücklagen	57.475,11 €	43.388,53 €
II. Jahresgewinn		
B. Sonderposten für Zuschüsse	644.000,00 €	646.800,00 €
C. Rückstellungen	44.200,00 €	52.200,00 €
D. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	84.003,15 €	40.909,85 €
2. gegenüber dem Landkreis	131.192,05 €	36.094,76 €
3. sonstige Verbindlichkeiten	18.358,15 €	6.914,07 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	29.155,00 €
Summe	14.438.023,17 €	14.371.732,03 €

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von 43 T€ nach einem Vorjahresgewinn von 57 T€. Der Jahresgewinn verteilt sich wie folgt:

	2015	2016
KuBI allgemein	12.186,45 €	- 29.318,88 €
Kreisvolkshochschule	45.288,66 €	72.707,41 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhen sich durch Investitionen von 118 T€ bei Abschreibungen von 57 T€ auf 1.824 T€. Die Investitionen betreffen mit 103 T€ den Ergänzungsbau am Cusanus-Gymnasium für die Nutzung durch die Musikschule im Landkreis St. Wendel.

Durch die Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus am Cusanus-Gymnasium sind im Berichtsjahr erstmalig Abschreibungen für das Gebäude angefallen. Insbesondere dadurch liegen die Abschreibungen um 32 T€ höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind dagegen um 17 T€ gesunken.

An Zuwendungen hat das KuBI bisher 666 T€ erhalten; diese werden zum Jahresende in den Sonderposten eingestellt.

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft v.a. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung für den Bau (-62 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis (- 95T€). Dem steht im Wesentlichen die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 29 T€ aus Entgelten für Maßnahmen, die das Jahr 2017 betreffen, gegenüber.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2015	2016
	Umsatzerlöse	536.883,63 €	789.239,08 €
+	sonstige betriebliche Erträge	136.168,08 €	116.805,90 €
=	Betriebsleistung	673.051,71 €	906.044,98 €
-	Materialaufwand	309.358,93 €	413.757,81 €
-	Personalaufwand	355.518,80 €	459.536,10 €
-	Abschreibungen	24.847,08 €	56.846,98 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	478.939,65 €	461.989,76 €
+	Erträge aus Beteiligungen	430.753,50 €	428.989,50 €
+	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens	176.334,14 €	155.486,15 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	603,08 €	106,47 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.077,97 €	98.496,45 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.602,86 €	55.107,92 €
=	Jahresgewinn	57.475,11 €	43.388,53 €

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 252 T€ auf 789 T€ betrifft v. a. höhere Erlöse aus den Integrationskursen (+ 104 T€), aus Coachingmaßnahmen (+ 104 T€) und aus Sprachkursen (+ 36T€)

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes und des Landkreises zu Personal- und Sachkosten. Der Rückgang ist v.a. darin begründet, dass keine Erstattungen mehr für Personal- und Sachkosten für den Bereich ÖPNV erfolgen.

Der Anstieg des Materialaufwands um 105 T€ auf 414 T€ ist im Wesentlichen durch höhere Honorare für Dozenten begründet.

Der Personalaufwand erhöht sich um 105 T€ auf 460 T€ bei durchschnittlich zwei besetzten Stellen mehr gegenüber dem Vorjahr.

7. Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr deutlich zulegen. Das Niveau der Teilnehmerentgelte im Bereich KVHS ist wie bereits im Vorjahr leicht gesunken. Die Erlöse aus Integrationskursen sind auf Grund der Flüchtlingssituation im 3. Jahr in Folge stark angestiegen. Nach einer Steigerung im Vorjahr um ca. 46% legten diese im aktuellen Berichtsjahr um fast 80% zu. Weiterhin sind durch das hohe Flüchtlingsaufkommen diverse Sprachprogramme aufgelegt worden, an denen sich die KVHS beteiligt hat. So wurden 4 Maßnahmen aus dem Fördertopf des MWAEV mit Einnahmen von insgesamt ca. 84 T€ durchgeführt. Die Einnahmen aus Coachingmaßnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr durch die Erweiterung des Maßnahmenangebots stark gestiegen und legten um ca. 60 % zu.

Die Summe der sonstigen Erträge ist gegenüber dem Vorjahr um 20 T€ gesunken, da im Vorjahr erstmalig, bedingt durch Umstrukturierungen im Bereich ÖPNV, Erstattungen für Sach- und Personalkosten ÖPNV geflossen sind.

Die betrieblichen Aufwendungen sind um 224 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus einem höheren Personalaufwand (+104 T€) insbesondere durch die Erweiterung des Bereichs Coachingmaßnahmen um 2 Integrationsfachkräfte, zum anderen sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen insbesondere durch höhere Honorarkosten im Bereich Integrationskurse und sonstige Sprachförderung um 105 T€ gestiegen. Durch die Inbetriebnahme des Ergänzungsbaus am Cusanus-Gymnasium sind im Berichtsjahr erstmalig Abschreibungen für das Gebäude angefallen. Insbesondere dadurch liegen die Abschreibungen um 32 T€ höher als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dagegen sind um 17 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis hat sich insgesamt um 23 T€ verschlechtert. Die Höhe der Dividenden bleibt dabei fast auf Vorjahresniveau (-2 T€). Die Zinserträge dagegen sind um 21 T€ gesunken.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 ergeben sich Ertragssteuern in Höhe von 55 T€.

Neben den im Kreistag beschlossenen direkten Zuwendungen an die „Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V.“ (280 T€) erfolgt auch eine finanzielle Förderung der in der Musikschule unterrichteten jugendlichen Mitgliedern der kreisansässigen musiktreibenden Vereine über deren Verbände (ca. 8T€). Des Weiteren werden die Terrex gGmbH (10 T€), das Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land (10 T€) sowie das Kunstzentrum Bosener Mühle (15 T€) mit einer Zuwendung für ihre Arbeit bedacht.

Für den Ergänzungsbau am Cusanus Gymnasium, der nach Fertigstellung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. zur Verfügung steht, sind Kosten in Höhe von 1.223.393,98 € entstanden. Bis zur Fertigstellung waren die Kosten auf dem Konto „Anlagen im Bau“ verbucht. An Zuwendungen erhält das KuBl insgesamt 666.T€, die zum Jahresende in den Sonderposten eingestellt werden. Mit der Inbetriebnahme wird der Bau erstmal in 2016 abgeschrieben, damit einhergehend beginnt auch die Auflösung des Sonderpostens.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Als wesentliches Risiko des KuBI ist die Belegung der Kurse der Kreisvolkshochschule zu sehen. Die Erfolge in diesem Bereich sind von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig; insbesondere kann die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu Veränderungen im Teilnehmerverhalten führen. Im Berichtsjahr sind die Umsatzerlöse im Bereich KVHS allgemein wie im Vorjahr wieder leicht gesunken.

Seit März 2005 werden die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskurse durchgeführt, die aufgrund des Zuwanderungsgesetzes für Ausländer und Spätaussiedler eingeführt wurden. Die Erträge aus diesen Kursen sind nicht genau prognostizierbar, da die Zahl der Integrationskurse von den zugangsberechtigten Teilnehmern abhängig ist.

Im Jahr 2015 wurden auf Grund der aktuellen Flüchtlingssituation 5 Kurse, darunter auch ein Integrationskurs mit Alphabetisierung, durchgeführt bzw. begonnen, in 2016 waren es sogar 8 Kurse, darunter 2 Integrationskurse.

Ebenso können in den kommenden Jahren auch die Erträge aus Coachingmaßnahmen, die die Kreisvolkshochschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Arbeitsförderung durchführt, nicht genau prognostiziert werden. Da die Maßnahmenplanung jeweils auch von einer Mittelbereitstellung des Bundes abhängig ist.

Positiv wirken sich die Landeszuschüsse zu den Personalkosten (ca. 60 T€) auf das Ergebnis aus.

Durch die Erträge aus den sonstigen Ausleihungen an den Landkreis, resultierend aus dem Verkauf von VSE-Aktien im Jahr 2002, und durch die weiteren Beteiligungen wird das KuBI weiterhin in der Lage sein, eventuelle Verluste kommender Jahre aus eigenen Mitteln auszugleichen, ohne kreisumlagerrelevante Gelder zu beanspruchen.

Im Sommer 2014 hat das KuBI mit der Errichtung eines Ergänzungsbaus am Cusanus-Gymnasium zur Bereitstellung an die Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. begonnen. Dieser wurde das Mietverhältnis in den alten Räumlichkeiten zum 31.12.2015 gekündigt. Da zu den Aufgaben des KuBI u.a. auch die Mitgliedschaft im Verein Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. zur Förderung der musikalischen Ausbildung im Landkreis St. Wendel gehört, ist das KuBI auch von den Planungen hinsichtlich neuer Räumlichkeiten betroffen. Nach eingehender Prüfung verschiedener Alternativen wurde ein Ergänzungsbau als wirtschaftlichere Variante vorgeschlagen. Die gesamten Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.223 T€. Davon entfallen 557 T€ auf das KuBI, die aus Eigenmitteln finanziert werden, die Restsumme ist durch Zuschüsse in Höhe von insgesamt 666 T€ von Land, Musikschule und Landkreis gedeckt. An Zuwendungen hat das KuBI bisher 652 T€ erhalten. Die Restsumme wird nach Prüfung des Schlussverwendungsnachweises durch das Ministerium ausgezahlt. Die Inbetriebnahme des Baus und somit Aktivierung erfolgte zum 30.01.2016.

Voraussichtliches Ergebnis 2017 laut Wirtschaftsplan:	-	55.440,00 €
davon:	KVHS:	1 15.170,00 €
	KuBI:	- 170.610,00 €

3. Zweckverbände

3.1. *Unmittelbare Beteiligungen*

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar (ZRF Saar)

Adresse: Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Telefax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung:	im Jahr 1977
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
Aktuelle Betriebssatzung:	
Stammkapital:	kein Stammkapital vorhanden

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehr-
alarmierung wurde bis dato nicht erstellt.

Der Zweckverband hat zum 01.01.2010 auf die Doppik umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2010 wurden zum 13.06.18 erstellt und
der Bericht wird hiermit nachträglich in den Beteiligungsbericht des Landeskreises St.
Wendel aufgenommen.

Der Bericht des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für das
Geschäftsjahr 2015 wird umgehend nach Erstellung und Prüfung des Jahresabschlus-
ses in dem bis dahin aktuellen Beteiligungsbericht mitaufgenommen und somit nach-
gereicht.

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Rettungsdienst als öffentliche Aufgabe der Daseinsfürsorge und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland eine den Landkreisen übertragene Aufgabe. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich und homogen zu erfüllen, wurde im Jahr 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Sein Sitz ist seit 2004 im Saarpfalz-Park in Bexbach. Im September 2009 wurde der Rettungszweckverband zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF-Saar).

Die praktische Durchführung des Rettungsdienstes ist den Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Malteser Hilfsdienst (MHD), Ambulanz Frisch sowie den Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen übertragen. Alle Beauftragten zusammen betreiben 36 Rettungswachen mit insgesamt 120 Fahrzeugen des Regelrettungsdienstes.

Die Integrierte Leitstelle Saarland (ILS) befindet sich auf dem Winterberg in Saarbrücken. Sie disponiert und lenkt alle Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze und die von den Beauftragten durchzuführenden Krankentransporte im Saarland. Außerdem fungiert die Rettungsleitstelle als Hausnotrufzentrale für das Saarland.

Zur Sicherung der Notarztdienste hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit insgesamt 20 Krankenhäusern Verträge geschlossen. Damit sind alle 14 Notarztdienste an allen Kalendertagen 24 Stunden einsatzbereit.

3. Verbandsmitgliedschaft

Verbandsmitglieder des ZRF sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, St. Wendel und der Saarpfalz-Kreis sowie der Regionalverband Saarbrücken. Der Landkreis St. Wendel ist mit 8,68 % (1.192.617,92 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der ZRF Saar ist mit 90 % oder TEUR 4.048 Hauptgesellschafter an der RDS GmbH.

5. Organe

Organe des ZRF sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied entsendet pro angefangen 80.000 Einwohnern ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Berichtsjahr

Herr Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Saarbrücken
Herr Norbert Moy	Regionalverband Saarbrücken
Herr Manfred Paschwitz	Regionalverband Saarbrücken
Herr Thomas Gramm	Regionalverband Saarbrücken
Frau Hannelore Vatter	Regionalverband Saarbrücken
Frau Monika Bachmann	Landrätin Landkreis Saarlouis
Frau Nicola Servello	Landkreis Saarlouis
Herr Josef Johannes	Landkreis Saarlouis
Frau Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Frau Maria Bänsch-Schnur	Landkreis Merzig-Wadern
Herr Dr. Rudolf Hinsberger	Landrat Landkreis Neunkirchen
Herr Werner Jakob	Landkreis Neunkirchen
Herr Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel
Frau Martina Weiland	Landkreis St. Wendel
Herr Clemens Lindemann	Landrat Saarpfalz-Kreis
Herr Roland Engel	Saarpfalz-Kreis

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Clemens Lindemann Verbandsvorsteher.

Zweckverband Personennahverkehr Saarland

Adresse: Wilhelm-Heinrich-Str. 36, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 906-0
Telefax: 06824/ 906-1288
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1993
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Betriebsatzung: 21.07.2017
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Der Zweckverband dient der Förderung und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Saarland. Er wirkt bei der Umsetzung der Ziele gemäß des ÖPNV-Gesetzes mit.
- Er erledigt die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben.
- Der Zweckverband kann sich zur Umsetzung seiner Aufgaben der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH bedienen.
- Der Zweckverband und das Saarland stellen die Finanzierung der Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH sicher. Das Nähere regelt der Gesellschaftsvertrag.

3. Verbandsmitgliedschaft

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel, der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ und das Saarland.

Der Landkreis St. Wendel ist mit 9,01 % (7.669,83 €) am Zweckverband beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband Personennahverkehr ist mit 50 % (71.871,65 €) an der VGS Verkehrsmanagementgesellschaft Saar mbH beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet pro angefangene 70.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Das Saarland entsendet einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Mitglieder der Verbandsversammlung, auch wenn sie im Haushaltsjahr dem Verbandsorgan nur zeitweise angehört haben, waren im Berichtsjahr:

Mitglieder	Vertreter
Herr BM Klaus Häusle	Herr BM Rolf Schultheis
Herr BM Thomas Redelberger	Herr BM Lutz Maurer
Herr BM Stephan Strichertz	Herr BM Martin Speicher
Herr BM Wolfgang Bintz	Herr BM Jörg Dreistadt
Herr Thomas Brück	
Herr LR Udo Recktenwald	Vertreter im Amt
Herr Stefan Spaniol	Herr Friedbert Becker
Herr LR Sören Meng	Vertreter im Amt
Frau Edeltrud Baltés	Herr Jörg Moog
Frau Julia Albert	Herr Peter Rammo
Frau LR Daniela Schlegel-Friedrich	Vertreter im Amt
Herr Edmund Kütten	Frau Gudrun Wagner
Herr LR Patrik Lauer	Vertreter im Amt
Herr Stefan Rech	Herr Andreas Kiepsch
Herr Michael Kelich	Herr Bernd Valentin
Herr LR Dr. Theophil Gallo	Vertreter im Amt
Herr Roland Engel	Herr Peter Krämer
Herr Alois Geller	Herr Manuel Schmidt
Herr Staatssekretär Jürgen Barke	Herr Gert Heil

Verbandsvorsteher

Im Berichtsjahr war Landrat Sören Meng Verbandsvorsteher.

Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg in Liquidation

Adresse: Am Orschbach 2, 54518 Rivenich
Telefon: 06508/ 9143-0
Telefax: 06508/ 827
eMail: tba.rivenich@t-online.de
Internet: www.tba-rivenich.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1979
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Zweckverband
aktuelle Satzung:	02.02.2010
Stammkapital:	2.200.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband betreibt als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung im Geltungsbereich des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen als öffentliche Einrichtung nach den Grundsätzen des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes. Die Beseitigung umfasst das Abholen, Sammeln, Befördern, Lagern und die Verwertung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Beseitigung erfolgt in Tierkörperbeseitigungsanstalten Rivenich und Sandermühle, wobei beide Betriebe Kat 1-Anlagen darstellen. Aus der Verarbeitung der Rohwaren werden Tierfett und Tiermehl gewonnen.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 23. August 2014 (AGTierNebG) Rheinland-Pfalz ist der Zweckverband aufgelöst. Das fachlich zuständige Ministerium setzt innerhalb eines Monats nach dem Inkrafttreten des AGTierNebG einen neutralen Liquidator ein.

3. Beteiligungsverhältnisse

Der Landkreis St. Wendel ist mit 2,061 % (45.342,00 €) am Stammkapital des Zweckverbandes beteiligt.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 bestehen nicht.

Die Beteiligung an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH wurde am 31. Dezember 2015 verkauft.

5. Organe

Liquidator

Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) vom 19. August 2014 ist der Zweckverband mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 23. August 2014 aufgelöst und befindet sich seitdem in Liquidation.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz hat mit Wirkung zum 23. September 2014 Herrn Dr. Jochen Hentschel, CBH Rechtsanwälte, Köln, zum neutralen Liquidator des Zweckverbandes eingesetzt. Mit Ablauf des 22. September 2016 hat der neutrale Liquidator sein Amt aufgrund gesetzlicher Regelungen beendet. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz in Trier hat mit Wirkung vom 01. November 2016 Herrn Leitenden Kreisverwaltungsdirektor a. D. Bernd Heimes gemäß §§ 7 Abs. 1 Nr. 9 KomZV i. V. m. 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO zum Beauftragten erstellt. Wegen Zeitablaufs der Tätigkeit des neutralen Liquidators liegt seine Aufgabe in der Erledigung der restlichen Arbeiten nach § 6 Abs. 6 S. 3 AGTierNebG.

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

Adresse: Geschäftsstelle Kreisverwaltung Cochem-Zell
Endertplatz 2, 56812 Cochem
Telefon: 02671/ 61173
Telefax: 02671/ 61178
eMail: Sonja.weyrauch@cochem-zell.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.01.2015
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandsordnung: 06.08.2015
Stammkapital: kein Stammkapital vorhanden

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach § 1 Abs. 1 und 2 AGTierNebG nimmt der Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest (ZVTN) die Aufgaben der Beseitigungspflichten im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) vom 25. Januar 2004 in der jeweils geltenden Fassung wahr. Diese umfassen die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in deren Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukten, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind. Auch die Vorhaltung einer Seuchenreserve als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung stellt eine wichtige Aufgabe dar.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest.

Weitere Mitglieder im Berichtsjahr sind:

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad-Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwaldkreis, Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und der Regionalverband Saarbrücken,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserlautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz AGTierNebG kann sich der ZVTN eines Dritten bedienen und diesen beleihen. Von dieser Möglichkeit sollte Gebrauch gemacht werden, jedoch musste die Gesellschaftsanleihe an der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT mbH) zunächst ausgeschrieben werden, um sie zu privatisieren und damit dem Markt anzubieten.

Zuvor war der Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. Anteilseigentümer der GfT mbH.

Die Geschäftsanteile an der GfT mbH wurden zunächst vom Zweckverband Tierkörperbeseitigung i. L. für einen Kaufpreis von 1 € an den ZVTN zum 31.12.2015, 23.59 Uhr veräußert, der diese zum 31.12.2015, 24.00 Uhr an die im Rahmen der Ausschreibung ermittelte SecAnim GmbH ebenfalls für 1 € verkaufte.

Die seit 01.01.2016 privatisierte GfT mbH mit Sitz in Rivenich wurde vom ZVTN beauftragt und durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten beleihen.

Der Zweckverband war im Berichtsjahr an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind

- die Verbandsversammlung und
- der Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Oberbürgermeistern und Landräten als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise. Jedes Mitglied der Verbandsversammlung hat eine Stimme.

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt einen Verbandsvorsteher sowie bis zu 3 Stellvertretende Verbandsvorsteher.

Vertreten wird der ZVTN durch den Verbandsvorsteher, Herrn Landrat Schnur (Landkreis Cochem-Zell) sowie seinen Stellvertreter Herr Bürgermeister Franzen (Stadt Zweibrücken) und seit dem 11.09.2015 durch den weiteren Stellvertreter Herrn Landrat Udo Recktenwald (Landkreis St. Wendel).

Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar

Adresse: Heuduckstr. 1, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 857420-0
Telefax: 0681/ 857420-99
eMail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.04.2004
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 08.10.2015
Stammkapital: 10.000,00 € (vom Mitglied „Saarländischer Städte- und Gemeindetag“ übernommen)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von e-Gouvernement-Technologien und -Lösungen für die Saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Verband verfolgt das Ziel:

- Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen
- Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten
- kundenfreundliche Zugänge zur Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen
- gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen
- Ebenen übergreifend Verwaltungen zu vernetzen.

Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:

- Operative Planung, Bereitstellung und Betrieb der technischen Infrastruktur und gemeinsamer Infrastruktur und gemeinsamer Fach- und Querschnittsverfahren, insbesondere zur Modernisierung der Kommunalverwaltung
- Planung, Bereitstellung und Betrieb gemeinsam genutzter Basisinfrastrukturkomponenten
- Beobachtung und Erprobung von fachlichen, technischen und organisatorischen Entwicklungen im Rahmen der allgemeinen Zielvorstellung
- Projektmanagement und Unterstützungsleistungen im E-Gouvernementbereich
- Schaffung von BackOffice-Strukturen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb einheitlicher Softwarelösungen
- Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts-) Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist ein Verbandsmitglied des Zweckverbandes eGo-Saar. Die Verbandsmitglieder waren im Berichtsjahr alle saarländische Kommunen, die saarländischen Gemeindeverbände sowie

- der Saarländische Städte- und Gemeindetag,
- der Landkreistag Saarland,
- der Entsorgungsverband Saar
- die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes
- und die Unfallkasse Saarland.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband ist an der Gesellschaft eGo-Service-Saar GmbH mit einem Anteil am Stammkapital von 12,5 T€ (50%) beteiligt.

5. Organe

Organe des Verbandes sind nach § 6 der Verbandssatzung

- Die Verbandsversammlung und
- der Vorstand.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Je nach Einwohnerzahl können kommunale Gebietskörperschaften über bis zu vier weitere Stimmen verfügen.

Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus

- der oder dem Verbandsvorsitzenden,
- deren oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und
- drei, bei mehr als 30 Mitgliedern, fünf weiteren Mitgliedern,

die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden.

Den Vorsitz im Verbandsvorstand führte im Berichtsjahr bis zum 14.07.2016 Herr Bürgermeister Werner Laub, Marpingen. Ab dem 15.07.2016 übernahm seine Stellvertreterin Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern den Vorsitz. Neuer Stellvertreter ab dem 15.07.2016 wurde Herr Bürgermeister Jörg Aumann, Kreisstadt Neunkirchen.

Zweckverband „Wasserversorgung der Stadt- und Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“

Adresse: In der Etwies 6, 66564 Ottweiler
Telefon: 06824/ 9002-0
Telefax: 06824/ 9002-50
eMail: service@wvo-net.de
Internet: www.wvo-net.de

1. Rahmendaten

Gründung: 18.06.1952
Handelsregister: nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform: Zweckverband
Aktuelle Verbandssatzung: 23.09.1986
Stammkapital: 5.112.918,81 € (10.000.000,00 DM)

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Verbandes ist die Versorgung (Belieferung) der ihm angehörenden Mitglieder mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erschließt, erweitert und unterhält der Verband Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

3. Verbandsmitgliedschaft

Der Landkreis St. Wendel ist Mitglied des Zweckverbandes „Wasserversorgung der Stadt- und der Landgemeinden des Kreises Neunkirchen“ in Ottweiler.

Weitere Mitglieder sind:
der Landkreis Neunkirchen
die Stadt Neunkirchen
die Stadt Ottweiler
die Stadt Lebach
die Gemeinde Eppelborn
die Gemeinde Marpingen
die Gemeinde Merchweiler
die Gemeinde Schiffweiler
die Wasserversorgung Ostsar GmbH

Das Stammkapital ist von den einzelnen Mitgliedern durch Erbringung von Wassergewinnungs-, Wasserspeicherungs- sowie Wasserleitungs- und Messungsanlagen bereitgestellt. Der über den Wertansatz der eingebrachten Anlagen hinausgehende Betrag wurde als Agio der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Verband arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Reichen die Erträge des Zweckverbandes in einem Rechnungsjahr zur Deckung der Aufwendungen nicht aus, so kann der verbleibende Fehlbetrag unter Zugrundelegung der bezogenen Wassermengen auf die Mitglieder umgelegt werden (§16 Abs. 2 der Satzung).

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentlich beteiligt ist.

5. Organe

Organe des Verbandes sind der/die Verbandsvorsteher/in und die Verbandsversammlung.

Verbandsvorsteher/ in

Verbandsvorsteher/ in ist die/ der jeweilige Landrätin / Landrat des Kreises Neunkirchen. Die Aufgaben der Verbandsvorsteherin/ des Verbandsvorstehers ergeben sich aus § 6 der Verbandssatzung.

Im Berichtsjahr war Herr Landrat Sören Meng Verbandsvorsitzender.

Verbandsversammlung

Die Verbands- (oder Mitglieder) -versammlung ist das oberste Willensorgan des Verbandes; sie setzt sich zusammen aus (gesetzlichen) Stimmberechtigten ohne Wahl und wählbaren Stimmberechtigten, und zwar:

1. dem Verbandsvorsteher oder dessen Stellvertreter als Vorsitzender,
2. den Bürgermeistern der am Verband beteiligten Städte und Gemeinden
3. einem Mitglied des Kreistages Neunkirchen, das von diesem namentlich zu bestimmen ist,
4. dem Landrat des Kreises St. Wendel als Vertreter des Mitgliederkreises St. Wendel.

Herr Landrat Sören Meng
Herr Patrick Weydmann
Herr Jürgen Fried
Herr Klauspeter Brill
Herr Markus Fuchs
Herr Dr. Armin König
Herr Werner Laub
Herr Volker Weber
Frau Sabine Fischer
Frau Birgit Müller-Closset
Herr Udo Recktenwald
Herr Holger Schäfer

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Werschweiler
Oberbürgermeister Neunkirchen
Bürgermeister Lebach
Bürgermeister Schiffweiler
Bürgermeister Illingen
Bürgermeister Marpingen (bis 08/16)
Bürgermeister Marpingen (ab 08/16)
Vertreterin Kreistag Neunkirchen
Bürgermeisterin Eppelborn
Landrat Landkreis St. Wendel
Bürgermeister Ottweiler

4. Stiftungen

4.1. Unmittelbare Beteiligungen

Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel

Adresse: Werschweilerstr. 14, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-4000
eMail: info@stiftung-kulturbesitz.de
Internet: www.stiftung-kulturbesitz.de

1. Rahmendaten

Gründung:	01.01.1989
Handelsregister:	nicht im Handelsregister eingetragen
Rechtsform:	Stiftung
Aktuelle Satzung:	13.12.1992
Stiftungsvermögen:	51.129,19 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Stiftung ist es, kulturhistorisch erhaltenswerte bewegliche oder unbewegliche Sachen im Rahmen der Möglichkeiten des Stiftungsvermögens zu sammeln und in das Vermögen der Stiftung zu überführen, um sie vor Verlust oder Zerstörung zu bewahren und sie einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aufgabe der Stiftung ist es weiter,

- im Rahmen besonderer Projekte das kulturelle Leben im Landkreis St. Wendel zu fördern und
- Kunstwerke, die für den Landkreis St. Wendel von besonderem Interesse sind, zu erwerben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung, die gemäß §189 i. V. m. §103 KSVG Treuehandvermögen des Landkreises darstellt.

Das Stiftungsvermögen wurde in voller Höhe durch den Landkreis St. Wendel (100%), welcher auch Gründer der Stiftung ist, erbracht.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Stiftung sind der Vorsitzende und der Vorstand.

Vorsitzender

Vorsitzender ist der jeweilige Landrat des Landkreises St. Wendel.
Im Berichtsjahr war Landrat Udo Recktenwald Vorsitzender der Stiftung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, die vom Kreistag des Landkreises St. Wendel gewählt werden.

Im Berichtsjahr waren folgende Mitglieder des Kreistages in den Vorstand der Stiftung gewählt worden:

Friedbert Becker
Bernd Müller
Alfred Schmitt
Hubert Maschlanka

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage / Schulden	2014	2015
I. Vermögen		
Rücklagen		
1. Stiftungsvermögen	51.129,19 €	51.129,19 €
2. Freie Rücklagen	38.772,53 €	35.728,08 €
Bewegliches Vermögen		
1. Kulturhistorisch erhaltenswerte Güter	79.323,53 €	79.323,53 €
2. Kunstwerke	303.690,27 €	303.690,27 €
Grundstücke	0,00 €	0,00 €
Summe des Vermögens	472.915,52 €	469.871,07 €
II. Schulden		
keine	0,00 €	0,00 €
Summe der Schulden	0,00 €	0,00 €

Das Vermögen der Stiftung betrug am Ende des Jahres 2016 insgesamt 467.915,52 €. Gegenüber 2015 bedeutet dies eine Verminderung um 1.955,55 €. Das Vermögen schlüsselt sich in Barvermögen (Rücklagen) von 84.901,72 € und ein Anlagevermögen von 38.3013,80 €. Die Rücklagen sind zinsbringend angelegt. Die Stiftung Kulturbesitz Kreis St. Wendel hat keinen Schulden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 beliefen sich die Erträge auf insgesamt 3.533,49 €. Sie setzten sich zusammen aus Spenden der Kreissparkasse St. Wendel i. H. v. 2.000 € sowie des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel (KuBI) i. H. v. 1.500 € zur Unterstützung der Arbeit der Stiftung und aus Zinserträgen aus der Anlegung von Rücklagemitteln i. H. v. insgesamt 33,49 €.

Eine Zuwendung des Landkreises St. Wendel zu den laufenden Kosten der Stiftung wurde letztmals im Jahre 2001 geleistet.

Auf der Aufwandsseite schlugen Ausgaben von 6.004,48 € zu Buche. Im Einzelnen waren dies: Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (Sitzungsgelder) 125,00 €, Miete Kunst-Workshop 246,00 €, Aufwendungen für Veranstaltungen i. H. v. 5.437,71 € (davon alleine 3.375,24 € für das Ausstellungsprojekt „Nach uns im Herbst 2016“) und Geschäftsaufwand von 195,77 €.

Stellt man die Erträge des Erfolgsplanes den Aufwendungen gegenüber, so schließt der Erfolgsplan mit einer Unterdeckung von 2.470,99 € ab.

Diese Unterdeckung wird über den Vermögensplan durch eine Zuführung an den Erfolgsplan ausgeglichen.

Der Vermögensplan wies im Rechnungsjahr 2016 auf der Ertragsseite eine Entnahme aus der freien Rücklage für Zwecke des Wirtschaftsplanes 2016 i. H. v. 4.970,11 € (Jahresabschluss 2016 i. H. v. 2.970,11 € und Entnahme von 2.000 € aus Rücklagemitteln zur Aufstockung des Girokontos) aus. Zuwendungen Dritter (Spenden) für Investitionen sind nicht erfolgt.

Als Aufwendung des Vermögensplanes war 2016 lediglich die Zuführung der Unterdeckung des Erfolgsplanes in Höhe von 2.470,99 € zu verbuchen, so dass sich insgesamt ein Überschuss von 2.499,12 € ergibt.

7. Voraussichtliche Entwicklung

Auch künftig soll die Förderung des kulturellen Lebens im Landkreis St. Wendel durch besondere Projekte und den Erwerb von Kunstwerken, die für den Landkreis von besonderem Interesse sind, erfolgen.

In diesem Zusammenhang führt die Stiftung einmal im Jahr zwei Kunstworkshops mit SchülerInnen kreiseigener Schulen durch, deren Ergebnisse in einer Ausstellung in der Bosener Mühle präsentiert werden.

Daneben ist jährlich der Ankauf von Kunstwerken aus dem Landkreis St. Wendel vorgesehen.

5. Aktiengesellschaften

5.1. Mittelbare Beteiligungen

VSE AG

Adresse: Heinrich-Böckinger-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 607-0
Fax: 0681/ 607-1435
eMail: online@vse.de
Internet: www.vse.de

1. Rahmendaten

Gründung: 20.06.1912
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 4145
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Aktuelle Satzung: 29.06.2012
Grundkapital: 40.960.000,00 €

2. Gegenstand der Stiftung/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist

1. die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energien, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme;
2. die Versorgung mit Wasser;
3. die nichtnukleare Entsorgung;
4. die Gewinnung und Umwandlung von Energien sowie die Herstellung und Verarbeitung hierbei anfallender Stoffe und Produkte sowie petrochemischer Erzeugnisse;
5. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationssystemen;
6. der Handel mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren, soweit dies im Zusammenhang mit den vorgenannten Tätigkeiten der Gesellschaft steht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann insbesondere

1. Dienstleistungen erbringen;
2. Allein oder gemeinsam mit anderen für eigene oder fremde Rechnung Anlagen und Einrichtungen aller Art erwerben, errichten oder betreiben;
3. Forschung und Entwicklung betreiben und fördern;
4. Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern;
5. Grundstücke und andere Immobilien erwerben, verwerten und veräußern;
6. Zweigniederlassungen errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Folgende Unternehmen sind Aktionäre der VSE AG:

- innogy SE, Essen	50,00 % +1 Aktie
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH, Neunkirchen	15,33 %
- Regionalverband Saarbrücken	8,95 %
- Landkreis Saarlouis	7,20 %
- Saarland	6,50 %
- Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal AG, Saarbrücken	6,18 %
- Eigene Aktien	2,67 %
- Landkreis St. Wendel	1,74 %
- Landkreis Neunkirchen	1,44 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VSE AG ist Gesellschafter von folgenden Unternehmen

- Fernwärme Saarlouis-Steinrausch Investitionsgesellschaft mbH	100,00 %
- Projecta 5 – Entwicklungsgesellschaft für kommunale Dienstleistung mbH	100,00 %
- VSE-Stiftung gGmbH	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen GmbH & Co. KG	100,00 %
- VSE-Windpark Merchingen Verwaltungs GmbH	100,00 %
- VSE Verteilnetz GmbH	100,00 %
- artelis S.A.	90,00 %
- FAMIS Gesellschaft für Facility Management und Industrieservice mbH	74,90 %
- energis GmbH	56,53 %
- VKB-GmbH	50,01 %
- ESS Energie Service Saar GmbH	50,00 %

- prego services GmbH	50,00 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %
- SHS Ventures GmbH & Co. KGaA	50,00 %
- Voltaris GmbH	50,00 %
- Windpark Losheim-Britten GmbH	50,00 %
- Windpark Nohfelden-Eisen GmbH	50,00 %
- Windpark Perl GmbH	42,00 %
- Windpark Oberthal GmbH	35,00 %
- Kraftwerk Wehrden GmbH	33,34 %
- GWK Gichtgaswerk Dillingen GmbH & Co. KG	25,20 %
- Verwaltungsgesellschaft GWK Dillingen mbH	25,20 %
- Windenergie Merzig GmbH	20,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH	17,60 %
- Stadtwerke Sulzbach/Saar GmbH	15,00 %
- IZES gGmbH	8,26 %
- Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG Freisen	8,11 %
- Windpark Saar 2016 GmbH&Co. KG Freisen	5,63 %
- DFKI, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Kaiserlautern	4,17 %

5. Organe

Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus

- Dr.-Ing. Gabriël Clemens, Saarbrücken
- Dr. jur. Hanno Dornseifer, Homburg.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Der RWE Beteiligungsgesellschaft mbH steht für drei Aufsichtsratsmitglieder ein Entsendungsrecht (Sonderrecht) zu.

- Bernd Böddeling (Bereichsvorstand der innogy SE)
-Vorsitzender- (ab 25.04.2016)
- Dr. jur. Bernd Widera
Ehem. Mitglied des Vorstandes der RWE Deutschland AG, Hagen
(bis 25.04.2016)
- Peter Gillo (Regionalverbandsdirektor)
-1. stellv. Vorsitzender-
- René Ehm (Betriebsratsvorsitzender VSE AG)
-2. stellv. Vorsitzender-
- Michael Blug (Landesbezirksleiter ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland)
- Karsten Borkenhagen (Leiter Beteiligungen der innogy SE)
- Charlotte Britz (Oberbürgermeisterin Saarbrücken)
- Martin Folz (Obermonteur)
- Carl-Ernst Giesting (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Thomas Herrmann (Netzmeister Gas/Wasser)
- Albert Hettrich (Staatssekretär a. D.)
- Elmar Kelkel (Leiter Steuern und Anlagenabrechnung, Oberthal)

- Cornelia Hoffmann-Bethscheider (Präsidentin Sparkassenverband Saar bis 25.04.2016)
- Peter Klär (Bürgermeister St. Wendel)
- Ute Kurtz (Technische Sachbearbeiterin)
- Patrik Lauer (Landrat Saarlouis)
- Stefan Louis (Bürgermeister Bous)
- Sören Meng (Landrat Neunkirchen ab 25.04.2016)
- Thomas Neifer (Betriebsratsvorsitzender energis GmbH)
- Udo Recktenwald (Landrat St. Wendel)
- Dr. Joachim Schneider (Bereichsvorstand der innogy SE)
- Werner Spaniol (Geschäftsführer der Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH)

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder dem Aufsichtsrat berufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist jeder Aktionär berechtigt. Jeder Aktie gewährt eine Stimme. Zwischenscheine (Interims-scheine) stehen der Aktie gleich.

6. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

6.1. Unmittelbare Beteiligungen

Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH, Tholey

Adresse: Im Kloster 1, 66636 Tholey
Telefon: 06853/ 911155
eMail: schaumberg@tholey.de
Internet: www.mein-schaumberg.de

1. Rahmendaten

Gründung: 14.06.1980
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken, HRB 80584
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 19.08.2014
Stammkapital: 26.600,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Aktivierung der deutsch-französischen Freundschaft. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht unter anderem durch die Unterhaltung, den Ausbau und den Betrieb einer Stätte der deutsch-französischen Begegnung auf dem Schaumberg. Die Gesellschaft hat den Schaumbergturm als eine Stätte der Besinnung sowie als Mahnmahl für die Gefallenen beider Weltkriege zu unterhalten und auszustatten.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft freie Flächen auf dem Schaumbergturm bzw. Plateau zum Aufbau von Stationen oder Gebäuden für den Mobilfunk, die Telekommunikation, den Rundfunk oder Ähnlichem und für gastronomische Zwecke vermieten oder verpachten sowie bauliche Anlagen zum Zwecke der touristischen Erschließung errichten.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Gemeinde Tholey, Im Kloster 1, 66636 Tholey
Anteil am gezeichneten Kapital: 19.950,00 € (75,00%)
- Landkreis St. Wendel, Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Anteil am gezeichneten Kapital: 6.650,00 € (25,00%)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die deutsch-französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer bzw. eine oder mehrere Geschäftsführerinnen. Er/Sie wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt oder abberufen.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 war Herr Michael Meisberger, Tholey.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht insgesamt aus 12 Mitgliedern. Als geborene Mitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Tholey und der Landrat des Landkreises St. Wendel an.

Terrex gGmbH, Gesellschaft zur Pflege keltischer und römischer Bodendenkmäler im Kreis St. Wendel

Adresse: Mommstr. 25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 801-2500
Fax: 06851/ 801-2590
eMail: c.kaster@lkwnd.de
Internet: www.terrexxgmbh.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.05.2001
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 81480
Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 30.04.2004
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

- Die Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung besonders wichtiger Bau- und Bodendenkmäler im Gebiet des Landkreises St. Wendel. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht insbesondere durch Ausgrabungstätigkeiten, bestands-erhaltende Maßnahmen und Rekonstruktionen von Bau- und Bodendenkmälern, Durchführung von Bildungs- und Forschungsprojekten sowie durch Vorträge, Führungen, Ausstellungen und Veröffentlichungen im Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege.
- Die Eingliederung von zuvor längerer Zeit arbeitslosen, arbeitssuchenden, erwerbslosen bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in den normalen Arbeitsprozess zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch arbeitstherapeutische Beschäftigung, berufs- und sozialpädagogische Betreuung und durch Hilfsangebote für schwervermittelbare Arbeitslose, Arbeitssuchende, Erwerbslose bzw. von Erwerbslosigkeit bedrohten Personen in Form von Arbeitsangebot und Berufsförderung.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Landkreis St. Wendel	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Marpingen	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Nonnweiler	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Oberthal	5.000,00 €	(20,00 %)
- Gemeinde Tholey	5.000,00 €	(20,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TERREX gGmbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

5. Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer allein vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist.

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2016 waren:

- Harald Becker, St. Wendel
- Christian Kaster, St. Wendel
- Thomas Schmidt, Oberthal

Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat des Landkreises St. Wendel. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §10 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Aufsichtsrat

Dem nach § 11 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich eingerichteten Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr 15 Mitglieder an.

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Landrat und die vier Bürgermeister der Trägergemeinden. Daneben gehören dem Aufsichtsrat je zwei weitere Mitglieder aus dem Kreistag bzw. den vier Gemeinderäten der Trägergemeinden an.

Im Geschäftsjahr 2016 gehörten dem Aufsichtsrat an:

- Udo Recktenwald (Landrat des Landkreises St. Wendel)
- Vorsitzender -
- Volker Weber (Bürgermeister der Gemeinde Marpingen)
- Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler)
- Stephan Rausch (Bürgermeister der Gemeinde Oberthal)
- Hermann-Josef Schmitt (Bürgermeister der Gemeinde Tholey)
- Alfred Schmitt (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Klaus-Dieter Kirsch (Mitglied des Kreistages des Landkreis St. Wendel)
- Dr. Alfred Neis (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Lars Lössner (Mitglied des Gemeinderates Marpingen)
- Winfried Scherer (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Rainer Peter (Mitglied des Gemeinderates Nonnweiler)
- Paul Schmidt (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Frank Henkes (Mitglied des Gemeinderates Oberthal)
- Marie-Louise Höring (Mitglied des Gemeinderates Tholey)
- Rosemarie Steinlechner (Mitglied des Gemeinderates Tholey)

TZS Tourismus-Zentrale Saarland GmbH

Adresse: Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 92720-0
Fax: 0681/ 92720-40
eMail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

1. Rahmendaten

Gründung: 06.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 11201
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 17.02.2011
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel und als Tagungs- und Kongressplatz.

Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei im Rahmen einer Annex-Tätigkeit auch als Reiseveranstalter und/oder Reisevermittler tätig werden und ein landesweites Reservierungssystem betreiben.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Saarland	14.040,00 €
- Regionalverband Saarbrücken	2.184,00 €
- Saarpfalz-Kreis	1.456,00 €
- Congress-Centrum Saar GmbH	1.300,00 €
- Landkreis Saarlouis	1.092,00 €
- Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00 €
- Landkreis St. Wendel	936,00 €
- Landkreis Neunkirchen	520,00 €
- Industrie- und Handelskammer des Saarlandes	260,00 €
- Flughafen Saarbrücken GmbH	260,00 €
- Allgemeiner Deutscher Automobilclub ADAC Saarland e.V.	260,00 €
- Eigene Anteile	<u>2.600,00 €</u>
	<u>26.000,00 €</u>

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die TZS Tourismus Zentrale Saarland GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Geschäftsführer waren während des Geschäftsjahres

- Frau Birgit Grauvogel und
- Herr Arnold Künzer.

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus elf Mitgliedern besteht. Hiervon entsenden

-das Land Saarland-

Frau Ministerin Anke Rehlinger	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Saarland)
Frau Gudrun Pink	Präsidentin DEHOGA Saarland
Herrn Landrat Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Frau Brigitte von Boch-Galhau	Hotel Linslerhof/ Countrylife von Boch-Galhau
Herrn Karl-Heinz Finkler	Vorsitzender ADAC Saarland
Herrn Minister Klaus Bouillon	Ministerium für Inneres und Sport (Saarland)
Herrn Armin Schmitt	Ministerium für Finanzen und Europa (Saarland)

-der Regionalverband-

Herrn Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor
-------------------	--------------------------

-die Landkreise-

Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Landkreis Merzig-Wadern
Herrn Landrat Patrick Lauer	Landkreis Saarlouis
Herrn Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel

Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr Frau Ministerin Anke Rehlinger. Stellvertretende Vorsitzende war Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seiner/seinem Stellvertreter/in, im Falle ihrer Verhinderung von dem an Lebensjahren ältesten Mitglied des Aufsichtsrates geleitet. Aufgaben und Beschlussfassungen sind im §15 des Gesellschaftervertrages geregelt.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

St. Wendeler Land mbH

Adresse: Werschweilerstr. 40, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 903-0
Fax: 06851/ 903-319
eMail: info@wfg-wnd.de
Internet: www.wfg-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 01.07.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 14527
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 29.01.2009
Stammkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wirtschaftsförderung, die realisiert werden soll durch Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, Innovations- und Technologieförderung, Standortmarketing und Imagebildung für den Standort Landkreis St. Wendel, Branchen- und Technologieentwicklung, Existenzgründeragentur Junior-Gründerwerkstatt, Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft.

Die Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, die optimiert werden soll durch Förderung von Qualifizierung und Beschäftigung, Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation unternehmensorientierter Weiterbildungsangebote, Sensibilisierung von Unternehmen für innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung.

Die entsprechende Projektbearbeitung durch die Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsverein, Geschäftsbesorgung des Gebäudes des Landkreises St. Wendel in der Werschweilerstraße 40 in St. Wendel und die Durchführung von Leistungsschauen und sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

Landkreis St. Wendel	40,00 %
Kreissparkasse St. Wendel	24,00 %
Kreisstadt St. Wendel	6,93 %
St. Wendeler Volksbank e.G.	8,50 %
Volksbank Nahe-Schaumberg e.G.	1,50 %
Gemeinde Freisen	2,13 %
Gemeinde Marpingen	2,93 %
Gemeinde Namborn	1,86 %
Gemeinde Nohfelden	2,69 %
Gemeinde Nonnweiler	2,40 %
Gemeinde Oberthal	1,60 %
Gemeinde Tholey	3,46 %
Landesbank Saar	2,00 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat sich bereits im Dezember 2011 mit TEUR 33 oder 22 % am Stammkapital der neu gegründeten Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH beteiligt, welche in 2016 ihre Arbeit fortgesetzt hat. Als Dienstleister der Kommunen wurden hierbei insbesondere Photovoltaikanlagen projektiert, sowie Flächennutzungspläne im Hinblick auf Eignung für Windenergie untersucht.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Hans-Josef Scholl, St. Wendel ist zum alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung war im Berichtsjahr Herr Landrat Udo Recktenwald.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 8 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2015	2016
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. Kapitalrücklagen	1.970.558,30 €	2.180.558,30 €
III. Verlustvortrag	-1.616.868,99 €	-1.786.890,28 €
IV. Jahresfehlbetrag	-170.021,29 €	-175.199,56 €
B. Rückstellungen	16.350,00 €	22.200,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. aus Lieferungen und Leistungen	6.119,20 €	7.181,44 €
2. sonstige Verbindlichkeiten	26.765,43 €	23.109,93 €
Summe	332.902,65 €	370.959,83 €

Beim Anlagevermögen standen Investitionen vom TEUR 3 Abschreibungen von TEUR 3 gegenüber, so dass das Anlagevermögen in etwa unverändert bleibt.

Die liquiden Mittel sind vor allem wegen des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -14) und dem Überschuss der Kapitaleinlagen der Gesellschafter über den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres um TEUR 29 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Beim Eigenkapital steht den Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklage (TEUR 210) ein Jahresverlust von TEUR 175 gegenüber, so dass das Eigenkapital um TEUR 35 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag zugenommen hat.

In Bezug auf die Bilanzsumme, die vor allem wegen höherer Forderungen und einem höheren Bestand an liquiden Mitteln gestiegen ist, erhöhte sich die Eigenkapitalquote um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag von 85,3 % auf nun 86,0 %.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2015	2016
	Umsatzerlöse	239.736,11 €	313.394,65 €
+	sonstige betriebliche Erträge		
a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.608,55 €	47,30 €
b)	sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.190,02 €	8.530,82 €
=	Betriebsleistung	265.534,68 €	321.972,77 €
-	Personalaufwand	350.561,93 €	405.702,97 €
-	Abschreibungen	5.074,00 €	3.332,92 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.445,91 €	81.857,74 €
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	611,67 €	372,81 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.933,93 €	6.362,58 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-169.869,42 €	-174.910,63 €
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,13 €	-0,07 €
-	sonstige Steuern	152,00 €	289,00 €
=	Jahresfehlbetrag	170.021,29 €	175.199,56 €

Die Umsatzerlöse (TEUR 313) sind auch im Berichtsjahr 2016 nach wie vor im Wesentlichen von den Entgelten für die Geschäftsbesorgung des Gebäudes in der Werschweilerstr. 40 in St. Wendel (TEUR 152) und für den Ausbildungs- und Förderverein (TEUR 35) sowie den Tätigkeitsentgelten von der Energieprojektgesellschaft (TEU 33) bestimmt. Vorallem durch die Durchführung des Projektes „Einrichtung einer Regionalen Entwicklungsagentur (REA)“ zur Umsetzung des Modellvorhabens „Land(auf)Schwung im Landkreis St. Wendel“ sowie die Umgliederung der Erträge aus Erneuerbaren Energien (TEUR 20) verursachten die Steigerung der Umsatzerlöse um TEUR 73 gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Erträge sind vor allem wegen der oben genannten Umgliederung um TEUR 13 zurückgegangen.

Im Zuge der Ausweitungen des Geschäftsfeldes bei „Land(auf)Schwung“ und Erneuerbarer Energien sind auch die Personalaufwendungen um TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Aufgrund den im Berichtsjahr 2016 um TEUR 60 gegenüber dem Vorjahr höheren Erträgen und den um TEUR 68 höheren Aufwendungen ist das Betriebsergebnis vor Abschreibung und Zinsen (TEUR -166) damit um TEUR 8 günstiger als im Vorjahr.

Insbesondere weiter zurückgehende Zinszuschüsse für die Gewerbegebiete der Gemeinden Tholey und Nohfelden (TEUR -5) verbesserten das Finanzergebnis um TEUR 5.

Letztlich ergibt sich ein Betriebsergebnis von TEUR -175, das um TEUR 1 ungünstiger als das des Vorjahres ist.

Der Jahresverlust liegt mit TEUR 175 im Berichtsjahr um TEUR 5 über dem des Vorjahres.

7. Geschäftsverlauf

Bestandspflege und Bestandsentwicklung:

Sie dient der Förderung von Entwicklungspotenzial in der Region und umfasst Beratung zu Fördermitteln, Standortfragen, Technologietransfer etc. Es wird daher laufend Kontakt mit den Betrieben im Landkreis St. Wendel gehalten, um in zahlreichen Einzelgesprächen den Beratungs-, Informations- und Handlungsbedarf zu erfüllen und konkrete Hilfestellungen zu geben.

Vermarktung von Gewerbeflächen und Gewerbeimmobilien:

Neben der aktiven Bestandspflege wurden im Berichtszeitraum mit der Durchführung von regionalen und überregionalen Infoveranstaltungen, Werbung und der Pflege von Kontakten zielgerichtete Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen in den vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel unternommen.

Existenzgründung:

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis St. Wendel bearbeitet diesen Bereich mit bewährten Formaten und vielen Einzelberatungen. Neben einer engagierten Bestandspflege können so ständig neue Gründerpotenziale erschlossen werden. Folgende Veranstaltungen und Beratungszahlen dokumentieren den Stellenwert des Themas Existenzgründung:

- Zwei Existenzgründerseminare mit insgesamt 29 Teilnehmern.
- Für Gründungsinteressierte aus dem Landkreis St. Wendel wurden 34 Gründungsberatungen durchgeführt. Rund 70 Prozent der Beratungen führten anschließend zu einer Gründung.
- Für Kunden der kommunalen Arbeitsförderung St. Wendel und für die Agentur für Arbeit wurden 19 Einzelberatungen durchgeführt. Außerdem wurden für die Kommunale Arbeitsförderung und die Agentur für Arbeit 16 Stellungnahmen für Tragfähigkeit der Gründung und 15 Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Bestandsfälle durchgeführt.

Arbeitsmarktpolitik:

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Berichtszeitraum mit 26.521 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen aufgrund der guten Konjunktur im Vergleich zum Vorjahr weiterhin sehr positiv. Der Landkreis St. Wendel wies nach wie vor die niedrigste Arbeitslosigkeit im Saarland auf. Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit hat der Landkreis St. Wendel weiterhin die niedrigste Quote im Saarland.

Im Rahmen der Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein e.V. St. Wendel konnten 23 Ausbildungsplatzbewerber im Rahmen von Verbundausbildungen in Gemeindeverwaltungen, Stadtverwaltung St. Wendel und Betrieben des Landkreises St. Wendel vermittelt werden. Ende des Jahres 2015 wurden insgesamt 47 Auszubildende durch den Verein betreut – 13 Auszubildende konnten 2016 ihre Ausbildung erfolgreich beenden.

Es ist festzustellen, dass es immer aufwändiger wird, Ausbildungsplätze für die zunehmend schwierige Klientel mit ihren unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen zu finden. Auch ist die Zahl der Ausbildungsabbrüche gegenüber früheren Jahren deutlich gestiegen.

Erneuerbare Energien:

Die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel, die im Wesentlichen von der WFG gesteuert wird, baute ihre Arbeit in 2016 weiter aus. Unterstützung erhält die WFG hierbei durch den vom Landkreis eingestellten Klimaschutzmanager, der seinen Arbeitsplatz bei der WFG hat.

Der Verein Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. (ZEN), als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung einer der Eckpfeiler der Initiative, dessen Geschäftsführung ebenfalls bei der WFG liegt, hat in 2016 einen Antrag an die Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e.V. (KuLanI) für Fördermittel zur Öffentlichkeitsarbeit gestellt. Unter dem Titel „Bewusstseinsförderung im Rahmen der Klimaschutzinitiative Null-Emission Landkreis St. Wendel- für eine dezentrale ausgerichtete Energiewende im ländlichen Raum“ stehen dem Verein mit Zuwendungsbescheid vom Februar 2017 bis 2020 insgesamt 100.000 € (bei einem Fördersatz von 85 %), für nichtinvestive Maßnahmen zur Verfügung. Das in 2011 gegründete ZEN verfügt zwischenzeitlich über mehr als 90 Mitglieder und eine intensive inhaltliche Arbeit in verschiedenen Fachgruppen.

Die Energieprojektgesellschaft St. Wendeler Land mbH (EPG), als ein weiterer Eckpfeiler der Initiative, mit dem durch eigene unternehmerischer Tätigkeiten Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien angestoßen und umgesetzt werden, hat mit den vier Gesellschaftern WFG, Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH (WVW), Kreissparkasse St. Wendel und Unsere Volksbank eG St. Wendeler Land in 2016 ihre Arbeit weiter intensiviert. Als Dienstleister der Kommunen waren seit der Gründung in 2011 Projekte im Bereich der Windenergie das Hauptgeschäftsfeld der EPG. Für die nahe Zukunft ist davon auszugehen, dass dieses Geschäftsfeld wegen geänderter Rahmenbedingungen künftig eine wesentlich geringere Rolle in der Geschäftstätigkeit der EPG einnehmen wird. Deshalb war die EPG in 2016 schon intensiv damit beschäftigt, neue Geschäftsfelder für sich zu entwickeln. Diese liegen im Bereich von erneuerbarer Wärmeversorgung und alternativer Mobilität, etwa mit Projekten im Bereich der Gebäudeenergieeffizienz, Nahwärmeversorgung und E-Mobilität.

Region Vital St. Wendeler Land e.V.:

Die Fachgruppe „Business Vital“ und „Tourismus Vital“ führten im Jahr 2016 ihre inhaltliche Arbeit fort.

Im Bereich „Business Vital“ war weiterhin das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) eines der Kernthemen. Hier wurden Betriebe bei der Planung und Umsetzung eines BGM informiert und aktiv unterstützt, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Mitarbeiterbindung zu investieren und einer Verknappung von Fachkräften entgegen zu wirken.

Für die Mitarbeiter der WFG sowie interessierter Unternehmen wurden im Rahmen des Pilotprojektes „Gesunde Mittagspause“ in insgesamt 30 Übungseinheiten unterschiedliche Bewegungs- und Gesundheitsprogramme durchgeführt.

Im Bereich „Tourismus Vital“ wurde das Produkt „Das Medikament Bewegung“ mit geführten und medizinisch betreuten Wanderungen für Diabetiker mit vier stark frequentierten Wanderungen weitergeführt.

Nach intensiver Vorbereitung durch Workshops in den Jahren 2015 und 2016 wurde das Pilotprojekt „Externe Mitarbeiterberatung“ Anfang Juli 2016 mit insgesamt neun Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises St. Wendel in Kooperation mit der gps, Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit erfolgreich gestartet und wird seitdem intensiv genutzt.

Land(auf)Schwung

Das Bundesmodellvorhaben „Land(auf)Schwung“ hat sich im Jahr 2016 als wichtige Fördermaßnahme im Landkreis etabliert. Die WFG ist hier im Auftrag des Landkreises als „Regionale Entwicklungsagentur“ für die Umsetzung des Förderprogramms im Landkreis verantwortlich.

Die positiven Erwartungen wurden trotz anfänglicher Schwierigkeiten erfüllt. Diese Schwierigkeiten resultieren zum einen aus den zuwendungsrechtlich notwendigen Projektträgerwechsel in zwei Startprojekten (Startprojekt „DorInnenEntwicklung“ von der EPG hin zur WWV und im Startprojekt „Mitmacher gesucht – Verein(t)“ vom Kubl hin zum LSVS). Zum anderen musste das Konzept „Revolvierende Fonds“ für die Realisierung im Themenfeld „DorInnenEntwicklung“ durch das neue Konzept „Leerstandsmanagement“ ersetzt werden.

Nach diesen notwendigen Anpassungen konnten die vier Startprojekte erfolgreich anlaufen. Die notwendigen Personalisierungen in den Projekten erfolgten. Die in den Projekten benötigten Mittel wurden in Anspruch genommen. Bis zum Ende des Jahres wurden die in den Projekten definierten Ziele erreicht bzw. überschritten. Ergänzend zu den vier Startprojekten wurden sechs weitere Folgeprojekte konzipiert, beraten, beschlossen, bewilligt, erfolgreich durchgeführt und schließlich vom Abwicklungspartner Landkreis St. Wendel abgerechnet. In allen Folgeprojekten wurden die verplanten finanziellen Mittel vollständig ausgeschöpft und die zu Beginn festgelegten Ziele wurden erreicht bzw. erfolgreich überschritten. Noch in 2016 wurden weitere drei Folgeprojekte beschlossen. Diese haben Laufzeiten bis 2017 bzw. bis 2018. Auch in diesen Projekten sind erfolgreiche Realisierungen zu erwarten. Insbesondere das Projekt „Zukunft Dorf“ unter der Führung der WWV mit den beiden Verbundpartner Kernplan und EPG bietet im Modellvorhaben Land(auf)Schwung eine außerordentlich interessante Möglichkeit, exemplarisch zu den drei Themenschwerpunkten (SmartVillage- Nahversorgung, Energie-Dorf und soziales Dorf) in drei Dörfern des LK (Remmesweiler, Oberkirchen, Hasborn) wichtige Kenntnisse im Zukunftsprozess zu gewinnen. Hier soll mit allen regionalen Akteuren ein Prozess angestoßen werden, der zum Abschluss der Maßnahmen konkrete Ergebnisse zur „Wertschöpfung“ und „Daseinsvorsorge“ liefern sollen. In 2016 wurden aus den LAS Mitteln insgesamt 437.961,82 € verausgabt.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Zukünftige Arbeitsschwerpunkte der WFG sind:

- Regionale Wertschöpfung durch Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis St. Wendel
- Vernetzung der Gesundheitswirtschaft durch den Verein „Region Vital“
- Regionale Wertschöpfung und Daseinsvorsorge durch das Modellprojekt „Land(auf)Schwung“
- Bestandspflege der kreisansässigen Unternehmen
- Weitere Förderung des Existenzgründerpotenzials in der Region
- Aktivitäten zur Erfüllung des Fachkräftebedarfs und zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Landkreis
- Nutzen der Chancen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch Integration von Migranten
- Vermarktungs- und Ansiedlungsaktivitäten für die Industrie- und Gewerbeflächen in den Gemeinden und in der Stadt St. Wendel. Hierbei wird eng mit regionalen und überregionalen Netzwerken zusammengearbeitet.
- Durchführung von Infoveranstaltungen, Unternehmertreffs und Infotagen
- Standortmarketing für den Landkreis St. Wendel
- Enge Kooperation mit saaris e.V. (saarland.innovation & standort)

Die deutlichen Jahresfehlbeträge sind aufgabenbedingt. Da mit einer grundlegenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu rechnen ist, sichern nur Kapitaleinlagen der Gesellschafter den Fortbestand der Gesellschaft.

6.2. Mittelbare Beteiligungen

PGB Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.07.2012
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 100428
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 26.07.2012
Stammkapital: 25.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Handelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei diesen, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (12.500,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (7.500,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (5.000,00 €)

gehalten.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es werden keine Anteile gehalten. Die Gesellschaft ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der PGB.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Klein, Heinz-Peter (Prokurist der LEG Saar Landesentwicklungsgesellschaft Saarland GmbH)
- Kutsch, Petra (Prokuristin der SHS Strukturholding Saar GmbH)

Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2016 fand eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinkapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

A. Umlaufvermögen				
I. Guthaben bei Kreditinstituten			31.404,48 €	30.093,69 €
II. Sonstige Vermögensgegenstände			203,00 €	215,16 €
Summe			31.607,48 €	30.308,85 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)			2015	2016
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital			25.000,00 €	25.000,00 €
II. Gewinnvortrag			2.688,79 €	3.376,25 €
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			687,46 €	285,60 €
B. Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen			0,00 €	0,00 €
II. Sonstige Rückstellungen			3.000,00 €	1.052,00 €
C. Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht			0,00 €	595,00 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 231,23 € (Vj. 262,71 €)			231,23 €	0,00 €
Summe			31.607,48 €	30.308,85 €

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	2015	2016
Sonstige betriebliche Erträge	2.817,75 €	2.250,00 €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.934,50 €	1.912,40 €
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	883,25 €	337,60 €
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	195,79 €	52,00 €
= Jahresüberschuss/- fehlbetrag	687,46 €	285,60 €

7. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagenvermögen. Sie bedient sich für ihren Geschäftsbetrieb der Infrastruktur der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co KG, Nohfelden.

Es besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der LEG Saar, wodurch diese die Aufgaben des Rechnungswesens der PGB übernimmt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 31 T€.

Das Stammkapital (25 T€) ist voll eingezahlt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 285,60 €.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Stichtag 94,57%.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft hält die Beteiligungen als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG (PGB) in Nohfelden. Im Gesellschaftervertrag der PGB ist eine Haftungsvergütung geregelt, aufgrund dessen die Gesellschaft durch die Aufwandsentschädigungen der PGB mit einem ausgeglichenen Ergebnis rechnet.

WWV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH

Adresse: Werkstr. 4, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 8003-0
Fax: 06851/ 8003-109
eMail: info@wwv.de
Internet: www.wwv-wnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: 23.12.1974
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 80412
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 27.12.2006
Stammkapital: 14.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 27. Dezember 2006 umfasst der Gegenstand des Unternehmens insbesondere folgende Bereiche:

- Wasserversorgung, vorrangig im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der innerörtlichen und überörtlichen Abwasserentsorgung, insbesondere im Gebiet des Landkreises St. Wendel,
- Beratung in sonstigen Ver- und Entsorgungsfragen,
- Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Gas- und Stromversorgung,
- Erbringung der insbesondere von Kommunen im Gebiet des Landkreises St. Wendel nachgefragten Ver- und Entsorgungsdienstleistungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten,
- Betreiben von Ver- und Entsorgungsanlagen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- energis GmbH	4.168 T€	(28,12 %)
- Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co.KG	3.707 T€	(25,01 %)
- Gemeinde Nohfelden	2.115 T€	(14,27 %)
- Gemeinde Tholey	1.657 T€	(11,18 %)
- Gemeinde Freisen	1.221 T€	(08,24 %)
- Landkreis St. Wendel	594 T€	(04,01 %)
- Gemeinde Oberthal	558 T€	(03,77 %)
- KDM – Kommunale Dienste Marpingen GmbH	553 T€	(03,73 %)
- Gemeinde Namborn	223 T€	(01,57 %)
- Gemeinde Nonweiler	15 T€	(00,10 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

TNB Talsperre Nonnweiler Betriebsführungsgesellschaft mbH (Liquidation Ende 2015)	25.565,00 €	50,00 %
Conges Consulting GmbH	62.500,00 €	23,12 %
TNA Talsperren- Grundwasser- Aufbereitungs- und Vertriebsgesellschaft mbH	661.950,00 €	40,90 %
Wasserversorgungsverband Kreis St. Wendel	1.349.810,57 €	33,33 %
Energie Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	150.000,00 €	22,00 %
KBS GmbH	50.000,00 €	1,08 %
Solarpark Freisen „Auf der Schwan“ GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Oberthal GmbH	25.000,00 €	25,00 %
Windpark Nohfelden-Eisen GmbH Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00 €	25,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Dr.-Ing. Joachim Meier, St. Wendel
- Dipl.-Kfm. Wolfgang Müller, Kleinblittersdorf

Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern gemeinsam, von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen oder von beiden Prokuristen gemeinsam vertreten.

Prokura:

- Guido Becker, Marpingen
- Günter Schnur, Tholey

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr in einer ordentlichen Sitzung unter anderem:

- Den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 festgelegt,
- beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.606.108,89 € eine Dividende in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten sowie den Restbetrag in Höhe von 606.108,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt und
- über die Entwicklung der WVV und ihrer Beteiligungen unterrichtet.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus folgenden zwölf Mitgliedern besteht:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Dietmar Bauer	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Geschäftsführer Stadtwerke St. Wendel
Karl-Josef Scheer	Bürgermeister Gemeinde Freisen
Dr. Klaus Bauer	Geschäftsführer energis GmbH, Saarbrücken
Peter Klär	Bürgermeister Kreisstadt St. Wendel
Werner Laub	Bürgermeister Gemeinde Marpingen (bis 31.07.16)
Stephan Rausch	Bürgermeister Gemeinde Oberthal
Hermann-Josef Schmidt	Bürgermeister Gemeinde Tholey
Dr. Franz Josef Barth	Bürgermeister Gemeinde Nonweiler
Theo Staub	Bürgermeister Gemeinde Namborn
Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden
Peter Wagner	Prokurist energis GmbH, Saarbrücken
Volker Weber	Bürgermeister Gemeinde Marpingen

RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH

Adresse: Zum Saarpfalz-Park 9, 66450 Bexbach
Telefon: 06826/ 931-0
Fax: 06826/ 931-555
eMail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

1. Rahmendaten

Gründung: 12.11.1997
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 3603
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 04.08.2014
Stammkapital: 2.800.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens /Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die zentrale Abwicklung der Leistungsabrechnung sowie der Leistungs- und Kostenrechnung,
- b) die zentrale Beschaffung, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Ersatzfahrzeugen,
- c) die zentrale Beschaffung und Bereitstellung von Rettungsdienstfahrzeugen sowie deren technische und medizinische Ausstattung,
- d) die zentrale Planung, Finanzierung und Abwicklung von Baumaßnahmen (Rettungswachen, Unterstellmöglichkeiten für Rettungsfahrzeuge) sowie die Bewirtschaftung von Gebäuden für den saarländischen Rettungsdienst.
- e) Beschaffung und Bereitstellung von funk- und alarmierungstechnischer Ausstattung für den saarländischen Rettungsdienst sowie für kommunale Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar) beschränkt.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:

- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar (ZRF Saar)	2.520.000,00 €	(90,00 %)
- Landeshauptstadt Saarbrücken	56.000,00 €	(02,00 %)
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Saar e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- Malteser Hilfsdienst e.V.	56.000,00 €	(02,00 %)
- ASB Sozial- und Pflegedienst gGmbH	56.000,00 €	(02,00 %)
- Kreisstadt Neunkirchen	56.000,00 €	(02,00 %)

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die RDS Rettungs-Dienstlogistik und Service GmbH hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Berichtsjahr bestellt:

Herr Bernhard Roth, Homburg, Dipl.-Verwaltungswirt

Gesellschafterversammlung

Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder bei ihrer/seiner Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates. Sind beide verhindert, so hat ein Mitglied der Geschäftsführung die Versammlung zu leiten.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung ergibt sich aus § 12 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Geborene Mitglieder des Aufsichtsrates sind die Landräte des Landkreises Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarpfalz, Saarlouis, St. Wendel sowie der Direktor des Regionalverbandes Saarbrücken. Im Berichtsjahr waren dies:

Udo Recktenwald	Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Landkreis St. Wendel
Theophil Gallo	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Landrat Saarpfalz-Kreis (ab 05.09.2016)
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin Landkreis Merzig-Wadern
Cornelia Hoffmann-Bethscheider	Landrätin Landkreis Neunkirchen
Patrick Lauer	Landrat Landkreis Saarlouis
Peter Gillo	Regionalverbandsdirektor Regionalverband Saarbrücken

Daneben steht jedem Gesellschafter – mit Ausnahme des ZRF Saar – das Vorschlagsrecht für mindestens ein weiteres Aufsichtsratsmandat zu. Folgende Personen waren im Berichtsjahr zu weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

Günther Batschak	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (bis 05.09.2016) DRK Landesverband Saar e.V.
Christian Groß	DRK Landesverband Saar e.V. (ab 05.09.2016)
Harald Schindel	Landeshauptstadt Saarbrücken
Bernhard Roth	ASB Sozial- und Pflegedienste GmbH
Stefan Bauer	Malteser Hilfsdienst e.V.
Jörg Aumann	Kreisstadt Neunkirchen

VGS – Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH

Adresse: Am Hauptbahnhof 6-12, 66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/ 94820-0
Fax: 0681/ 94820-91
eMail: info@vgs-online.de
Internet: www.vgs-online.de

1. Rahmendaten

Gründung: 15.11.1996
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 10948
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 21.07.2009
Stammkapital: 26.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Planung und Vorbereitung von Maßnahmen im Bereich des Verkehrsmanagements sowie des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundraum Saar und hierbei insbesondere in Bezug auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz, die Koordination, die Organisation, die Sicherung, die Verbesserung, die Förderung und die Ausgestaltung des öffentlichen Personenverkehrs als Schienenpersonennahverkehr und Buspersonennahverkehr einschließlich der Schnittstellen zum Individualverkehr.

Durch Beleihungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.08.2006 wurde der VGS mbH gemäß § 21 Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz die Befugnis verliehen, im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts, die Aufgaben der Genehmigungsbehörde im Straßenbahn-, Oberleitungsbus-, Linien- und Auslandsverkehr mit Kraftfahrzeugen nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und den auf Grund des Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften wahrzunehmen.

Die Beleihung erfolgt jederzeit widerruflich mit Wirkung vom 01.10.2006 und war bis zum 31.12.2010 befristet.

Mit Beleihungsbescheid des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr vom 10.12.2010 ist die Befristung bis zum 31.12.2020 verlängert worden.

Zum 01.01.2017 wurden die Aufgaben der Genehmigungsbehörde vollständig von der VGS mbH auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit Energie und Verkehr übertragen.

3. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter am Bilanzstichtag:

- | | |
|--|---------|
| - Saarland | 50,00 % |
| - Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) | 50,00 % |

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die VGS hat weder Tochterunternehmen noch Beteiligungen.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung
- Beirat (beratend)

Geschäftsführung

- Adalbert Ott
alleinvertretungsberechtigt

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter fassen die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch die Geschäftsführung, soweit es die Geschäftslage erfordert oder auf Weisung eines Gesellschafters.

Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 7 des Gesellschaftervertrages.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern:

Jürgen Barke	Aufsichtsratsvorsitzender (bis 21.04.16) danach stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Staatssekretär
Landrat Sören Meng	Aufsichtsratsvorsitzender (ab 21.04.16) Landrat
Gert Heil	Regierungsangestellter
Klaus Häusle	Bürgermeister
Daniela Schlegel-Friedrich	Landrätin
Dr. Theophil Gallo	Landrat
Udo Recktenwald	Landrat
Patrik Lauer	Landrat
Sibylle Kolling	Regierungsdirektorin

Beirat

Gemäß § 13 des Gesellschaftervertrages hat die VGS einen Beirat, der die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat berät und unterstützt.

Creos Deutschland Holding GmbH

Adresse: Am Zunderbaum 9, 66242 Homburg
Telefon: 06841/ 9886-0
Fax: 06841/ 9886-111
eMail: info@creos-net.de
Internet: www.creos-holding.de

1. Rahmendaten

Gründung: 30.06.2009
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRB 101236
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aktueller Gesellschaftervertrag: 13.08.2014
Stammkapital: 20.000.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Unternehmensgegenstand der Creos Deutschland Holding GmbH, Saarbrücken, ist die Wahrnehmung der Aufgaben einer Holding, also die Leitung von Unternehmen oder die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen im In- und Ausland wahrzunehmen, die der Energiebranche zuzuordnen und nicht im Bereich des Vertriebs und/oder Erzeugung tätig sind. Der Unternehmensgegenstand erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an vorgenannten Unternehmen und/oder deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, einschließlich der Übernahme von Geschäftsführungstätigkeit, sowie deren Unterstützung und Beratung, einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Tätigkeit umfasst auch die Ausstattung dieser Unternehmen in materieller, personeller, technischer und finanzieller Hinsicht.

3. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wurde in Höhe von 5.000 T€ durch Bareinlagen und in Höhe von 15.000 T€ durch Sacheinlagen erbracht. Zum Bilanzstichtag hält die Creos Luxembourg S.A., Luxembourg, 96,8754 % des Stammkapitals.

Die übrigen Anteile werden von folgenden Gesellschaftern gehalten:

- SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs - AG	1,2059 %
- EnergieSüdwest AG	1,1507 %
- Stadtwerke St. Ingbert GmbH	0,3548 %
- Stadtwerke Zweibrücken GmbH	0,2500 %
- Landkreis St. Wendel	0,0882 %
- Stadt Speyer	0,0750 %

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

- Creos Deutschland GmbH	100,00 %
- Creos Deutschland Services GmbH	100,00 %
- Stadtwerke Völklingen Netz GmbH	17,60 %
- Projecta 14 GmbH	50,00 %

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- der Aufsichtsrat

Geschäftsführung

- Jens Apelt, Landau
- Dr. Claude Seywert, Schuttrange/ Luxembourg;

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden 12 Mitgliedern:

Tom Eischen	Ministère de l'Économie Commissaire du Gouvernement à l'Energie Vorsitzender
Marco Hoffmann	Ministère de l'Economie Conseiller de direction 1ère classe Stellvertretender Vorsitzender
Joachim Scherer	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH Stellvertretender Vorsitzender
Markus Deutsch	Mitarbeiter Anlagenbereich Creos Deutschland GmbH
Dieter Gebhardt	Mitarbeiter des Asset Service Creos Deutschland GmbH
Albert Hettrich	Generalbevollmächtigter der SHS-Stahl-Holding-Saar GmbH & Co. KGaA
Stephan Kamphues	Sprecher der Geschäftsführung der Open Grid Europe GmbH
Roger Lewentz	Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz
Elisabeth Mannes- Kieffer	Ministere de l'Économie Direction generale Marche intérieur et politique regionale
Prof. Leo Petry	Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der VSE Aktiengesellschaft
Konrad Reinert	Rechtsanwalt und ehemaliger Vorstandssprecher der Enovos Deutschland AG
Hartmut Sander	Mitarbeiter Dispatching Creos Deutschland GmbH

Kommanditgesellschaften

7.1. Mittelbare Beteiligungen

Projektgesellschaft Bostalsee mbH & Co. KG

Adresse: An der Burg, 66625 Nohfelden
Telefon: 06852/ 885-0
Fax: 06852/ 885-125

1. Rahmendaten

Gründung: 26.01.2004
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 11306
Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Aktueller Gesellschaftervertrag: 20.08.2012
Kommanditkapital: 100.000,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des geplanten Ferienparks Bostalsee, Nohfelden. Insbesondere ist es die Aufgabe der Gesellschaft, im Auftrag der Gemeinde Nohfelden, die Bodenordnung auf der Grundlage des Bebauungsplans „Ferienpark Bostalsee“ durchzuführen, die dem Ferienpark dienlichen Flächen anzukaufen, zu übernehmen und zu vermessen, die Projektentwicklung für den Ferienpark zu betreiben, die Verhandlungen mit potenziellen Investoren für das Ferienpark Projekt zu führen und zum Abschluss zu bringen sowie die Erschließungsmaßnahmen nach Bebauungsplan bzw. nach Projektentwicklung durchzuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Realisierung des Ferienparks wurde der Unternehmensgegenstand im Geschäftsjahr 2011 um die Durchführung und Finanzierung der in diesem Zusammenhang stehenden Investitionen ergänzt.

Der Ferienpark wurde vertragsgemäß am 01. Juli 2013 mit 336 Ferienhäusern eröffnet. Die von der PGB durchzuführenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Häuserumfeldes konnten im November 2014 abgeschlossen werden, so dass alle 500 Häuser ab diesem Zeitpunkt vermarktet werden konnten. Seitdem ersten Quartal 2015 sind alle errichteten Ferienhäuser an Investoren veräußert.

3. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die PGB Verwaltungsgesellschaft mbH in Nohfelden. Sie leistet keine Einlagen und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Das Kommanditkapital wird zu

- 50,00 % von der Gemeinde Nohfelden (50.000,00 €)
- 30,00 % von dem Landkreis St. Wendel (30.000,00 €)
- 20,00 % von der LEG Saar (20.000,00 €)

gehalten.

Die Kommanditeinlagen sind zugleich die Haftenlagen.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Projektgesellschaft Bostalsee mbH ist nicht an anderen Unternehmen oder Gesellschaften wesentlich beteiligt.

5. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung
- die Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sie werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen.

Gesellschafter im Berichtsjahr waren

- Herr Heinz-Peter Klein (Prokurist der LEG Saar) und
- Frau Petra Kutsch (Prokuristin der SHS).

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Jede hundert Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann, auch wenn er mehrere Vertreter entsendet, seine Stimme nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören im Berichtsjahr an:

Andreas Veit	Bürgermeister Gemeinde Nohfelden Aufsichtsratsvorsitzender
Udo Recktenwald	Landrat Landkreis St. Wendel stellv. Aufsichtsratsvorsitzender
Michael Dietz	Finanzbeamter Gemeinde Nohfelden
Eckhard Heylmann	Polizeibeamter Gemeinde Nohfelden
Dr. Magnus Jung	Landtagsabgeordneter Landkreis St. Wendel
Werner Wilhelm	Pensionär Landkreis St. Wendel
Bernd Therre	Geschäftsführer LEG Saar GmbH
Rita Gindorf-Wagner	Geschäftsführerin LEG Saar GmbH

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Jahr 2016 Sitzungsgelder in Höhe von 275,00 € ausgezahlt.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Aufgrund der Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag wird der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2015	2016
A. Anlagevermögen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.441.885,82 €	26.499.091,82 €
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	2.965,00 €	1.685,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. aus Lieferungen und Leistungen	163.852,43 €	26.817,51 €
2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €
3. sonstige Vermögensgegenstände	57.825,53 €	278.632,97 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.457.490,04 €	2.888.359,04 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.001.556,64 €	856.644,05 €
Summe	32.125.575,46 €	30.551.230,39 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)	2015	2016
A. Eigenkapital		
I. Festkapital	100.000,00 €	100.000,00 €
II. variables Kapital	12.292.604,31 €	12.335.073,43 €
B. Rückstellungen	262.300,00 €	270.800,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	19.180.800,00 €	17.705.600,00 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	82.419,54 €	40.397,71 €
3. gegenüber Gesellschaftern	56.903,10 €	75.769,70 €
4. sonstige Verbindlichkeiten	150.548,51 €	23.589,55 €
Summe	32.125.575,46 €	30.551.230,39 €

Das Anlagevermögen hat sich zum Stichtag um 944 T€ vermindert. Die Minderung ergibt sich aus nachträglichen Anschaffungskosten i.H.v. TEUR 81, planmäßigen Abschreibungen i.H.v. TEUR 819 sowie der nachträglichen Minderung der Kosten der Erschließung der Wasserversorgung des Ferienparks.

Der Anstieg des Eigenkapitals ergibt sich aus dem entsprechend der jeweiligen Anteile vorgetragenen positiven Jahresergebnis des Vorjahres auf die variablen Kapitalkosten der Gesellschafter i.H.v. TEUR 42. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurde auf die Gesellschafterverrechnungskonten gebucht, die in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen den Teil der Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Die Darlehen wurden im Berichtsjahr planmäßig mit TEUR 1.475 getilgt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betreffen neben dem kurzfristigen Teil der Bankdarlehen im Wesentlichen und unverändert zum Vorjahr die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 248) in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit um Nachtragsforderungen der ARGE, die Rückstellung für Grundsteuern (TEUR 20), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 40), die Gesellschafterverrechnungskonten (TEUR 76) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 24). Die Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Umsatzsteuern.

Das Kommanditkapital (100 T€) ist vollständig eingezahlt. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt TEUR 61. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres TEUR 12.435.

Die Rückstellungen (TEUR 271) enthalten die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, die Durchführung der Steuererklärung (TEUR 3), Herstellungskosten aus noch ausstehenden Rechnungen (TEUR 248) sowie für die Grundsteuer (TEUR 20).

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)		2015	2016
	Umsatzerlöse	2.553.412,90 €	2.570.333,00 €
+	Sonstige betriebliche Erträge	513.468,96 €	22.400,00 €
=	Betriebsleistung	3.066.881,86 €	2.592.733,00 €
-	Materialaufwand	769.394,24 €	441.533,00 €
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	826.337,44 €	818.547,35 €
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.674,10 €	29.256,64 €
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.293,19 €	489,46 €
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.329.694,53 €	1.232.419,84 €
=	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.074,74 €	71.465,63 €
-	Sonstige Steuern	10.605,62 €	10.129,91 €
=	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	42.469,12 €	61.335,72 €

Die Umsatzerlöse i.H.v. TEUR 2.570 entfallen mit TEUR 1.950 auf Mieterlöse, mit TEUR 230 auf Erbbauzinsen und mit TEUR 390 auf die Gästeabgabe, die entsprechende der Ausgleichvereinbarung mit der SHS vom 12.07.2012 in voller Höhe an die SHS weitergeleitet wird.

Die übrigen betrieblichen Erträge i. H. v. TEUR 23 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Einzelwertberichtigung (TEUR 20). Im Vorjahr sind einmalig Kosten für die Wasserversorgung des Ferienparks und die Strandbadgestaltung mit TEUR 499 an den Landkreis St. Wendel weiterberechnet worden.

Die Materialaufwendungen betreffen mit TEUR 442 die Weiterleitung der Gästeabgabe an die SHS sowie in Anwendung an BilRUG erstmals die Kosten der Geschäftsbesorgung durch die LEG mit TEUR 50. Aufwendungen für die Herstellung der Wasserversorgungen des Ferienparks Bostalsee und die Strandbadgestaltung, die im Vorjahr weiterberechnet wurden, sind im Berichtsjahr nicht mehr angefallen.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 29) beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für die Zuführung zu Einzelwertberichtigungen (TEUR 11), Bankspesen (TEUR 8) sowie Rechts- und Beratungskosten (TEUR 5).

Die Steuern i.H.v. TEUR 10 beinhalten ausschließlich die Zuführung der Rückstellung für Grundsteuern der Grundstücke des Ferienparks.

Das negative Finanzergebnis von TEUR 1.232 setzt sich zusammen aus Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung i.H.v. TEUR 1.090 sowie der Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 142.

7. Geschäftsverlauf

Seit der Eröffnung am 01. Juli 2013 ist der Park sehr gut ausgelastet. Im Jahr 2016 wurde er bei einer Bewertung aller Center Parcs zum beliebtesten Center Parc gewählt. Im Berichtsjahr sind die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen. Das Aqua Mundo verzeichnete ferner rd. 53.000 Tagesgäste. Etwas 76 % der Ferienparkbesucher kamen aus Deutschland, rd. 18 % aus Belgien und den Niederlanden. Mehr als die Hälfte der Besucher besuchten den Park wiederholt.

8. Voraussichtliche Entwicklung

Die Steigerung der Übernachtungszahlen im Saarland beruht im Wesentlichen auf dem Ferienpark Bostalsee und belegt die Einschätzungen von Center Parcs, nach der das Projekt eine Leitinvestition für die Region und das Land darstellt. Für 2017 wird mit einer ähnlich starken Auslastung des Parks wie 2016 gerechnet. Gleichzeitig ist der Park nicht nur für Übernachtungsgäste attraktiv, sondern erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei Tagestouristen.

Für 2017 prognostiziert die PGB einen Jahresüberschuss von TEUR 148. Die Mieteinnahmen werden sich auf rd. TEUR 1.950 belaufen; die Erbbauzinsen werden mit 230 TEUR prognostiziert. Dem stehen im Wesentlichen die Abschreibungen mit rd. TEUR 816 und die Zinsaufwendungen mit TEUR 1.142 gegenüber.

8. Anstalten des öffentlichen Rechts

8.1. Unmittelbare Beteiligungen

Kreissparkasse St. Wendel

Adresse: Bahnhofstr. 21-25, 66606 St. Wendel
Telefon: 06851/ 15-380
Fax: 06852/ 15-99380
eMail: servicecenter@kskwnd.de
Internet: www.kskwnd.de

1. Rahmendaten

Gründung: im Jahr 1859
Handelsregister: Eintragung Amtsgericht Saarbrücken HRA 80750
Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
Aktuelle Satzung: 01.01.2007
gezeichnetes Kapital: 0,00 €

2. Gegenstand des Unternehmens/Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkassen ist ein Wirtschaftsunternehmen in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungsschichten und der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Mit ihrer Aufgabenerfüllung dienen die Sparkassen dem Gemeinwohl.

Die Geschäfte der Sparkasse sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrages nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

3. Trägerschaft

Träger der Sparkasse ist der Landkreis St. Wendel. Für Verbindlichkeiten, die nach dem 18. Juli 2001 bis zum 18. Juli 2005 vereinbart wurden, haftet der Träger der Sparkasse nur, wenn deren Laufzeit nicht über dem 31. Dezember 2015 hinausgeht. Er haftet nicht für Verbindlichkeiten der Sparkasse, die nach dem 18. Juli 2005 vereinbart wurden.

4. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- Sparkassenverband Saar	8,10 %
- SAARLAND Feuerversicherung	4,00 %
- Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,10 %
- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe	0,10 %
- S-Partner Kapital	1,10 %
- Sparkassen-Leasing, -Online-Broker und -Beteiligung Gesellschaft Saar mbH	14,30 %
- Sparkassenförderungsgesellschaft Saar mbH	1,80 %
- Sparkassen-/ SIKB-Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	2,50 %

Sonstige Beteiligungen

- Energie-Projektgesellschaft St. Wendeler Land mbH	34,00 %
- GSW Saarländische Wohnungsbaugesellschaft mbH	1,40 %
- Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	1,80 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH	24,00 %

5. Organe

Die Organe der Kreissparkasse St. Wendel (KSK WND) sind

- der Verwaltungsrat
- der Vorstand

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern sowie den Vertretern der stillen Gesellschafter, soweit solche nach § 26 a des Saarländischen Sparkassengesetzes zu bestellen sind. Die Zahl der weiteren Mitglieder beträgt 15. Die Vertreter der stillen Gesellschafter im Verwaltungsrat werden zusätzlich zu den weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Im Falle der Verhinderung richtet sich seine Stellvertretung nach den Bestimmungen des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

Udo Recktenwald	Landrat des Landkreises St. Wendel Vorsitzender
Friedbert Becker	Schulleiter a.D. stellvertretender Vorsitzender
Martin Backes	Abteilungsleiter Kreditsekretariat, KSK WND
Karl Rauber	Minister a. D.
Reiner Burkholz	Sachbearbeiter Betriebsorganisation, KSK WND
Helene Schumann	Sachbearbeiterin Innenrevision, KSK WND
Hans Herbert Feller	Beauftragter, KSK WND
Stefan Spaniol	Regierungsdirektor
Peter Klär	Bürgermeister der Kreisstadt St. Wendel
Andras Veit	Bürgermeister der Gemeinde Nohfelden
Torsten Lang	Verwaltungsjurist/ Leiter der Kämmerei der Landeshauptstadt Saarbrücken
Inge Warken	Verkäuferin
Gerald Linn	Standortmanager
Ralf Weiß	Geschäftsstellenleiter, KSK WND
Heinz Detlev Puff	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Werner Wilhelm	Polizeibeamter i. R.
Gabi Rauber	Leiterin der Kinderhilfe

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse St. Wendel besteht aus zwei Personen:

- Klaus-Dieter Schmitt, Vorstandsvorsitzender
- Marc Klein, Vorstandsmitglied

Die Vorstandsmitglieder üben die Geschäftsführung gemeinsam aus. Der Vorstand leitet die Sparkasse und führt ihre Geschäfte in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze, der aufgrund des Saarländischen Sparkassengesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, der Satzung, der Beschlüsse des Verwaltungsrats und der aufsichtsbehördlichen Anordnungen.

6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss der Sparkasse zum 31. Dezember 2015 wurde nach den für Kreditinstituten geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Verordnungen über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Vermögenslage (Aktivseite Bilanz)	2015	2016
1. Barreserve	22.007.430,16 €	27.757.190,64 €
2. Schuldentitel öffentlicher Stelle und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	6.189.464,15 €	251.233,42 €
b) andere Forderungen	20.433.152,65 €	35.798.921,45 €
4. Forderungen an Kunden	808.855.275,22 €	836.060.063,68 €
a) darunter: durch Grundpfandrecht gesichert	331.016.814,81 €	329.409.054,78 €
b) Kommunalkredite	133.847.093,27 €	130.099.591,03 €
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a) Geldmarktpapiere	0,00 €	0,00 €
b) Anleihen und Schuldverschreibungen	99.313.028,17 €	89.447.069,39 €
c) eigene Schuldverschreibungen	10.119,04 €	0,00 €
Nennwert: 10.000,00 €		
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	150.493.601,93 €	155.881.658,95 €
6a. Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
7. Beteiligungen	10.990.697,48 €	11.289.810,75 €
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
9. Treuhandvermögen	78.608,83 €	59.785,55 €
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus den Umtausch	0,00 €	0,00 €
11. Immaterielle Anlagewerte	144.933,00 €	117.418,00 €
12. Sachanlagen	5.402.937,22 €	4.801.731,23 €
13. Sonstige Vermögensgegenstände	1.954.477,47 €	780.594,00 €
14. Rechnungsabgrenzungsposten	16.295,16 €	8.237,82 €
Summe	1.125.890.020,48 €	1.162.253.714,88 €

Finanzlage (Passivseite Bilanz)		2015	2016
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	1.430.632,49 €	10.879.080,92 €
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	137.256.078,37 €	159.557.139,90 €
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	Spareinlagen		
aa)	mit vereinbarter Kündigungsfrist		
	von drei Monaten	152.816.929,70 €	161.707.000,78 €
ab)	mit vereinbarter Kündigungsfrist		
	von mehr als drei Monaten	25.927.041,54 €	8.799.982,13 €
b)	andere Verbindlichkeiten		
ba)	täglich fällig	685.099.444,14 €	706.880.102,69 €
bb)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.028.615,08 €	4.399.753,86 €
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	730.765,37 €	276.943,83 €
3a.	Handelsbestand	0,00 €	0,00 €
4.	Treuhandverbindlichkeiten	78.608,83 €	59.785,55 €
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	494.784,96 €	439.999,68 €
6.	Rechnungsabgrenzungsposten	114.794,11 €	77.039,21 €
7.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.618.966,00 €	6.403.876,00 €
b)	Steuerrückstellungen	247.400,00 €	1.626.296,00 €
c)	andere Rückstellungen	3.566.577,04 €	3.413.360,91 €
8.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
10.	Genussrechtskapital	0,00 €	0,00 €
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	18.700.000,00 €	20.000.000,00 €
12.	Eigenkapital		
a)	gezeichnetes Kapital	0,00 €	0,00 €
b)	Kapitalrücklagen	0,00 €	0,00 €
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	Sicherheistrücklage	73.539.846,65 €	75.779.382,85 €
cb)	andere Rücklagen	0,00 €	0,00 €
d)	Bilanzgewinn	2.239.536,20 €	1.953.970,57 €
Summe		1.125.890.020,48 €	1.162.253.714,88 €

6.1. Aktivgeschäft

Kreditvolumen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Sparkasse neue Kredite in Höhe von insgesamt 174,7 Mio. € zugesagt (i. VJ. 200,7 Mio. €). Darin enthalten sind 88,8 Mio. € (i. VJ. 115,3 Mio. €) Kredite, die an Unternehmen und Selbständige, vornehmlich zur Finanzierung langfristiger Investitionen, vergeben wurden.

Den Kommunen wurden Kassenkredite und Darlehen in Höhe von 3,1 Mio. € (i. VJ. 11,3 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Kredite von insgesamt 82,8 Mio. € (i. VJ. 74,1 Mio. €) wurden an Privatkunden ausgereicht.

Insgesamt waren Kredite in Höhe von 836,0 Mio. € ausgereicht, davon 336,1 Mio. € an gewerbliche Kunden, 374,7 Mio. € an Privatkunden und 125,2 Mio. € an öffentliche Haushalte. Hinzu kommen Treuhandvermögen an Avalkrediten i.H.v. 27,9 Mio. €.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhen sich im Wesentlichen durch die Zunahme der täglich fälligen Verrechnungsguthaben um 15,7 Mio.€ oder 38,1% auf 59,9 Mio.€.

Wertpapiervermögen

Das Wertpapiervermögen verzeichnete einen leichten Rückgang um 4,5 Mio. € oder 1,8 % auf 245,3 Mio. €. Es ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet und setzt sich überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität zusammen. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden keine Umwidmungen von Teilbeständen in das Anlagevermögen vorgenommen.

Im Berichtsjahr waren 133,1 Mio. € unseres eigenen Wertpapierbestandes in zwei Spezialfonds ausgelagert. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

6.2. Passivgeschäft

Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € oder 0,1% auf 882,1 Mio. €.

Die unverbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 9,2 Mio. € oder 1,3% auf 711,3 Mio. €. Diese Veränderung verdeutlicht, wie auch im Vorjahr, das Umschichten von länger laufenden Spareinlagen und Inhaberschuldverschreibungen hin zu Sichteinlagen.

Die Bestandsentwicklung der Termineinlagen folgte dem Trend aus dem Vorjahr. Die Bestände verringerten sich um 0,1 Mio. € (-22,6%) auf 0,4 Mio. €. Der Bestand der Sparkassenbriefe verringerte sich ebenfalls um 0,7 Mio. € (-16,8%) auf 3,7 Mio. €. Bei den Inhaberschuldverschreibungen ging der Bestand um 0,4 Mio. € (-62,1%) auf 0,3 Mio. € zurück.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um +31,8 Mio. € oder +22,9%. Der Anstieg resultierte aus Tages- und Termingeldaufnahmen bei der eigenen Girozentrale, die zu Steuerungszwecken genutzt wurden, sowie Veränderungen bei den zweckgebundenen Mitteln. Der Bestand an DBB-Offenmarktgeschäften aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Grundsätzlich dient der Gesamtbestand in Höhe von 170,4 Mio. € überwiegend der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts.

Dienstleistungen

Im Bausparbereich konnte der Rekordwert aus dem Vorjahr nochmals um 3,8 % verbessert werden. Darüber hinaus wurden alle im Vorjahr abgeschlossenen Verträge eingelöst. Dies führte zu einer Steigerung der Provisionseinnahmen von 41,3 %.

Im Vermittlungsgeschäft mit der SAARLAND-Versicherungen konnte ebenfalls auf ein erfolgreiches Jahr zurückgeblückt werden. Während der Bereich der Lebensversicherungen eine Steigerung von 7,8 % erfuhr, wurde in fast allen Sachsparten eine deutliche Belegung registriert. Lediglich im gewerblichen Sektor blieb man unter den Erwartungen. Diese Provisionseinnahmen blieben auf Vorjahresniveau.

Das Wertpapiergeschäft stand im Vorjahr ganz im Zeichen volatiler Märkte. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Absatzzahlen. Gesucht waren primär sichere Anlageformen, hier vor allem in Immobilien sowie in der aktiv gemanagten Vermögensverwaltung und den Dachfonds. Im Fonds- und Zertifikatebereich gingen die Umsätze um 19,6 % zurück. Die Provisionseinnahmen reduzierten sich um 5,1%.

Einen deutlichen Anstieg erfuhr das Vermittlungsgeschäft im Immobilienbereich. Gefragt waren vor allem gute Einfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen und Mehrfamilienhäuser. Das Courtageergebnis erhöhte sich um 10,4%.

Die Eigenhandelsgeschäfte summierten sich im Berichtsjahr auf 15,5 Mio. €. Die Kreissparkasse ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des KWG.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund der planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zum Jahresende errechnete sich für die LiqV eine Liquiditätskennzahl von 2,37, so dass die Liquidität – wie auch im gesamten Geschäftsjahr 2016 – als ausreichend anzusehen ist. Auch die für die weiteren Beobachtungszeiträume (Laufzeitbänder bis zu 12 Monate) zu berechnenden Kennzahlen deuten nicht auf zu erwartende Engpässe hin.

Auch die Liquiditätsdeckungsquote lag am Jahresende mit 116,61 % über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 70,0 %. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Die eingeräumten Kredite bzw. Dispositionslinie bei der Deutschen Bundesbank wurde im Rahmen von Offenmarktgeschäften teilweise in Anspruch genommen. Dies galt auch für das lfd. Konto bei der SaarLB.

Die Zahlungsfähigkeit ist auf Grund der Finanzplanung für die absehbare Zukunft gesichert.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	2015	2016
1. Zinserträge	27.676.060,14 €	26.154.626,16 €
2. Zinsaufwendungen	9.208.139,50 €	8.519.496,29 €
	18.467.920,64 €	17.635.129,87 €
3. laufende Erträge	10.441.376,95 €	4.689.615,24 €
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00 €	0,00 €
5. Provisionserträge	7.901.194,21 €	8.148.521,48 €
6. Provisionsaufwendungen	524.409,30 €	460.405,43 €
	7.376.784,91 €	7.688.116,05 €
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige betriebliche Erträge	902.616,98 €	1.090.254,97 €
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rücklagenanteil	0,00 €	0,00 €
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	23.482.316,28 €	22.622.103,08 €
a) Personalaufwand	16.454.474,80 €	15.984.371,79 €
b) andere Verwaltungsaufwendungen	7.027.841,48 €	6.637.731,29 €
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	943.613,14 €	789.664,07 €
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.296.914,39 €	1.016.522,54 €
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	813.509,75 €	810.311,50 €
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellung im Kreditgeschäft	0,00 €	0,00 €
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	187.169,00 €	0,00 €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00 €	595.859,06 €
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	159.376,95 €	153.279,70 €
18. Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken	5.000.000,00 €	1.300.000,00 €
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.305.799,97 €	5.007.094,30 €
20. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
23. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.031.294,76 €	2.987.976,00 €
24. Sonstige Steuern	34.969,01 €	65.147,73 €
25. Jahresüberschuss	2.239.536,20 €	1.953.970,57 €
26. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €
27. Entnahme aus Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
28. Einstellungen in Gewinnrücklage	0,00 €	0,00 €
29. Bilanzgewinn	2.239.536,20 €	1.953.970,57 €

Die wichtigste Ertragsquelle, der Zinsüberschuss, ist bei anhaltend niedrigem Zinsniveau weiterhin rückläufig und liegt mit 23,7 Mio. € rd. 0,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Ein derart starker Rückgang war bereits zu Jahresbeginn 2016 absehbar. Der Provisionsüberschuss konnte insbesondere durch einen Anstieg der Provisionserträge aus dem Vermittlungsgeschäft um 0,3 Mio. € auf 7,8 Mio. € gesteigert werden. Dennoch wurde der Prognosewert von 8,2 Mio. € nicht erreicht. Der Personalaufwand konnte bei rückläufiger Mitarbeiterzahl um 0,4 Mio. € auf 15,9 Mio. € reduziert werden. Der Sachaufwand verringerte sich leicht um 0,2 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Insgesamt liegt der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwand) deutlich unter dem zu Jahresbeginn prognostizierten Niveau. Das Ergebnis vor Bewertung stieg vor allem aufgrund des deutlich reduzierten Verwaltungsaufwand um 0,3 Mio. € auf 8,3 Mio. € und liegt sowohl unter dem Niveau des Vorjahres als auch deutlich über dem Prognosewert. Nach Berücksichtigung des spürbar um 5,3 Mio. € verbesserten Bewertungsergebnisses, verbleibt ein um 5,6 Mio. € über dem Vorjahr liegendes Ergebnis nach Bewertung von 6,8 Mio. €. Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steueraufwendungen verbleibt der unter dem Vorjahr und unter dem Prognosewert liegenden Jahresüberschuss von 2,0 Mio. €. Dieser reicht aus, den notwendigen Kernkapitalbedarf der Sparkasse, der für eine stetige Geschäftsentwicklung notwendig ist, zu sichern.

7. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2016 wurden alle notwendigen Erhaltungsaufwendungen und Ersatzinvestitionen durchgeführt. Die Geschäftsstelle Otzenhausen wurde grundlegend modernisiert. Die übrigen Verwaltungs- und Geschäftsräume befinden sich insgesamt in einem guten Zustand. Die zum Verkauf stehenden Geschäftsstellengebäude in Sitzerath und Winterbach konnten veräußert werden.

Im März 2016 wurde die Telefonanlage der Hauptstelle aufgrund aufsichtsrechtlicher Erfordernisse (Aufzeichnungspflicht von Beratungsgesprächen) gegen eine IP-basierte Anlage ausgetauscht. Die Geschäftsstellen wurden auf diese Anlage umgeschaltet.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist 2016 im Jahresdurchschnitt gegenüber 2015 erneut leicht gesunken. Durch Fluktuation freigewordene Stellen wurden im Jahr 2016 nicht extern besetzt. Auch in den nächsten Jahren ist es das Ziel, weitere Personalkapazitäten abzubauen und die Mitarbeiter effizient und zielgerichtet einzusetzen.

Im Jahr 2016 haben 6 Auszubildende erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen, die alle in ein Angestelltenverhältnis übernommen wurden. Zum 31.12.2016 wurden 21 Auszubildende beschäftigt. Für den Ausbildungsbeginn wurden mit 6 jungen Menschen Ausbildungsverträge geschlossen.

Die „Sparkassenstiftung zur Förderung des Landkreises St. Wendel“ verfügt am Ende des Jahres 2016 über ein Stiftungskapital von 1,5 Mio. €. Die Stiftung ist selbstlos tätig. Zweck der Stiftung sind die Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Kinder-,

Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, der Denkmalpflege, der Volks- und Berufsausbildung und der Landschaftspflege.

Die im Jahr 2011 mit einem Vermögenstock von 150 T€ errichtete Wendelinus Stiftung ist mittlerweile durch Grundstockvermögen und Zustiftungen insgesamt mit einem Stiftungskapital von rund 550 T€ ausgestattet. Aus den Kapitalerträgen fördert sie eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte im Landkreis St. Wendel, wie z. B. die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung des Sozialpädagogischen Netzwerks der AWO Saarland e.V. und den Förderverein Kleine Hände e.V. .

8. Voraussichtliche Entwicklung

Nach dem moderaten Anstieg des Kundengeschäftsvolumens im Vorjahr, wird in diesem Geschäftsjahr erneut von einem leichten Anstieg ausgegangen.

Im Bereich der gewerblichen Kredite ist mit einer Ausweitung des Bestandes zu rechnen. Bei den Privathaushalten stehen die Leuchtturmprojekte „Private Immobilienfinanzierung“ sowie der „Sparkassen-Privatkredit“ wie bereits in den vergangenen Jahren im Vordergrund. Hier werden verstärkt Kredite zum Modernisieren und zum Energiesparen angeboten. Insgesamt geht die Sparkasse 2017 – und im Folgejahr – von einer moderaten Ausweitung des Kreditgeschäfts aus.

Bei den Kundeneinlagen geht man in 2017, wie auch im Vorjahr, von gleichbleibenden Beständen aus. Auf Grund der Haltung der Europäischen Zentralbank lässt sich keine Umkehr von der Niedrigzinspolitik in 2017 erwarten.

Neben den Ergebnisbeiträgen aus dem bilanzneutralen Wertpapiergeschäft wird vor allem im weiteren Ausbau der Verbund- und Vermittlungsgeschäfte die Chance zu einer Verbreitung der Ertragsbasis gesehen. Da nach wie vor verstärkt Akzente besonders bei beratungsintensiven Dienstleistungen und im Produktvertrieb gesetzt werden, sollte es 2017 möglich sein, das Provisionsergebnis weiter zu steigern und das unter Druck geratene Margenergebnis zumindest teilweise zu kompensieren.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der Konjunktorentwicklung auch durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Die Sparkasse rechnet für das laufende Geschäftsjahr mit einer moderaten Erhöhung der Risikovorsorge. Bei einem unveränderten Zinsniveau geht man beim Wertpapierbestand von Wertberichtigungen aufgrund von Über-Pari-Positionen aus. Zudem werden weitere Abschreibungen aufgrund von Zinsänderungen im laufenden Geschäftsjahr für möglich gehalten. Im Bereich der Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt unterliegt die Sparkasse den allgemeinen Marktbedingungen und muss aufgrund der regulatorischen Eingriffe in das Bankensystem zukünftig höhere Aufschläge hinnehmen.

Der Zinsüberschuss und damit das Betriebsergebnis wird sich nach der Planung für die Jahre 2017 bis 2020 bei einer fortdauernden Niedrigzinsphase reduzieren. Die Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2017 sind in der Prognoserechnung, deren Aufbau sich am Betriebsvergleich orientiert, bereits zu erkennen. Der Zinsüberschuss verzeichnet einen Rückgang auf 23,2 Mio. € (-0,5 Mio. € oder 2,1%).

Für den Provisionsüberschuss erwartet man mit 8,5 Mio. € (+0,6 Mio. € oder 7,6%) ein höheres Ergebnis als im Vorjahr. Der ordentliche Aufwand wird voraussichtlich 23,9 Mio. € (+0,3 Mio. € oder 1,2%) ansteigen.

Der Personalaufwand wird 2017 nicht weiter ansteigen. Dieser wird unverändert mit 16,0 Mio. € (+0,1 Mio. € oder 0,5%) geplant. Der Sachaufwand wird auf 7,6 Mio. € (+0,3 Mio. € oder 3,6%) zunehmen und somit die positiven Effekte aus der Neustrukturierung des Filialnetzes egalalisieren.

In der Summe ergibt sich voraussichtlich ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 8,1 Mio. € (-0,2 Mio. € oder 2,8%). Unter Berücksichtigung der prognostizierten Bewertungsmaßnahmen (4,2 Mio. €) rechnet die Sparkasse mit einem Betriebsergebnis nach Bewertung in Höhe von 3,9 Mio. € und einem Jahresergebnis auf Vorjahresniveau (2,0 Mio. €).

Mit der Umsetzung von Basel III sind neue Liquiditäts- und erhöhte Eigenkapitalforderungen verbunden. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einer Allgemeinverfügung die Anforderungen an eine Eigenmittelunterlegung für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch bekannt gegeben. Die an die Sparkasse gestellten Kapitalanforderungen werden erfüllt.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht man davon aus, dass auch im Prognosezeitraum Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 376)

III. Abschnitt

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten

1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.

(3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

(4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der

gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

(6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.

(7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109

Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche

Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111

Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
 - a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Gemeindeprüfungsamt bei dem Ministerium für Inneres und Sport (§ 123 Abs. 2) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehört. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112

Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113

Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderats eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die

Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115

Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderats oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116

Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118

Anzeigepflicht

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis St. Wendel

erstellt durch: Landkreis St. Wendel
S 2 - Kämmerei
Mommstraße 25
66606 St. Wendel

Tel.-Nr.: 06851 / 801-2403

Fax-Nr.: 06851 / 801-2093

E-Mail: s.schmitt@lkwnd.de

Web: www.landkreis-st-wendel.de

Redaktion: Stefan Schmitt

Herausgegeben: St. Wendel, im Dezember 2019

Die Angaben in diesem Bericht basieren auf den Jahresabschlüssen per 31. Dezember 2016.